

Auswirkungen einer Schuldenbremse auf die Finanzplanung und Investitionen der Gemeinde

Gemeinde Bubikon

10. August 2026

MANAGEMENT SUMMARY

Die vorliegende Analyse untersucht, ob die geplanten Investitionen der Gemeinde Bubikon unter den Vorgaben einer kommunalen Schuldenbremse finanzpolitisch tragbar umgesetzt werden können. Die Modellrechnungen zeigen, dass die bestehende Investitionsplanung im Basisszenario ab 2032 nicht mehr mit den Anforderungen der vorgeschlagenen Schuldenbremse vereinbar ist. Eine zeitliche Staffelung der Investitionen entschärft einzelne Belastungsspitzen, löst die zugrunde liegende Problematik jedoch nicht. Eine temporäre Erhöhung des Steuerfusses verbessert die Eigenfinanzierung und ermöglicht gemäss Modellrechnung grundsätzlich die Einhaltung der Schuldenbremse, allerdings nur mit begrenzter Robustheit gegenüber veränderten Annahmen.

Die Analyse zeigt klar, dass die bestehende Investitionsplanung in ihrer aktuellen Form nicht mit den Anforderungen der Schuldenbremse vereinbar ist. In den Jahren mit hoher Investitionstätigkeit, insbesondere 2032 und 2033, können die massgebenden finanzpolitischen Kennzahlen voraussichtlich nicht eingehalten werden. Die Selbstfinanzierung ist in diesen Phasen unzureichend, und die Verschuldung steigt deutlich an.

Eine zeitliche Staffelung der Investitionen führt zwar zu einem Abflachen dieser Belastungsspitzen, stellt jedoch keine nachhaltige Lösung dar. Die grundlegende Problematik wird nicht beseitigt, sondern lediglich in die Zukunft verschoben. Zudem führt die zeitliche Staffelung zu höheren Kosten im Bereich Planung und Bau sowie im Betrieb.

Demgegenüber zeigt das Szenario mit einer Anpassung des Steuerfusses, dass durch eine temporäre Erhöhung des Steuerfusses die Eigenfinanzierung gestärkt werden kann. Dadurch kann in den Jahren, in denen der Nettoverschuldungsquotient den Grenzwert von 70 % erreicht oder überschreitet, die gemäss Schuldenbremse erforderliche Selbstfinanzierung von mindestens 100 % im Folgejahr erreicht werden. Die Anforderungen der Schuldenbremse können gemäss Modellrechnung unter einer temporären Erhöhung des Steuerfusses grundsätzlich erfüllt werden. Die Einhaltung erfolgt jedoch mit einer geringen Robustheit gegenüber Veränderungen der Planungsannahmen.

Insgesamt zeigt die Analyse, dass die Einhaltung der vorgeschlagenen Schuldenbremse unter den heutigen Rahmenbedingungen nur mit zusätzlichen Massnahmen möglich ist. Eine zeitliche Staffelung der Investitionen verschiebt die Belastungen in spätere Jahre und kann zu signifikanten Mehrkosten sowie zusätzlichen Umsetzungsrisiken führen. Eine temporäre Steuerfusserhöhung stärkt zwar die Eigenfinanzierung, belastet jedoch die heute steuerpflichtige Bevölkerung stark und die Nachfolgenden weniger. Beide Ansätze schränken den finanzpolitischen Handlungsspielraum der Gemeinde bei der Umsetzung der geplanten Infrastrukturvorhaben ein.

Die anstehenden Investitionen, insbesondere im Bereich der Schul- und Sportinfrastruktur, sind für die langfristige Entwicklung der Gemeinde von zentraler Bedeutung. Ihre Planung und Umsetzung erfordern deshalb eine vorausschauende finanzielle Steuerung sowie eine sorgfältige Abstimmung zwischen Infrastrukturbedarf, finanzieller Tragbarkeit und finanzpolitischen Zielsetzungen.

INHALT

MANAGEMENT SUMMARY	2
1 AUSGANGSLAGE	5
1.1 Zielsetzung	5
1.2 Rechtsgrundlagen	5
1.3 Abgrenzung und Betrachtungszeitraum	6
2 ANALYSE	7
2.1 Situationsanalyse	7
2.2 Einzelinitiative Schuldenbremse	8
2.2.1 Grundzüge der vorgeschlagenen Schuldenbremse.....	8
2.2.2 Zeitliche und finanzielle Auswirkungen der vorgeschlagenen Schuldenbremse.....	8
2.2.3 Erfahrungen aus der Anwendung der Schuldenbremse in der Gemeinde Gossau	9
2.3 Methodisches Vorgehen und Annahmen	9
3 SZENARIEN.....	10
3.1 Grundlagen	10
3.1.1 Annahmen.....	10
3.1.2 Berücksichtigung externer Einflussfaktoren.....	12
3.2 Szenario 1 "Basis / Ausgangslage"	13
3.3 Szenario 2 "Staffelung der Investitionen"	17
3.4 Szenario 3 "theoretischer Steuerfuss"	22
4 RESULTATE.....	27
4.1 Finanzielle Auswirkungen je Szenario	27
4.2 Vergleich der Szenarien	28
4.3 Finanzpolitische Einordnung und Implikationen	31
4.4 Liquiditätsplanung / Darlehensmanagement	32
5 FAZIT UND AUSBLICK	33

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1, Modelliertes Bevölkerungswachstum der Gemeinde Bubikon	11
Abbildung 2, Jahresergebnisse im Szenario Basis/Ausgangslage	14
Abbildung 3, Nettoinvestitionen des Steuerhaushaltes in das Verwaltungsvermögen gemäss der langfristigen Investitionsplanung	14
Abbildung 4, Endbestände der verzinslichen Schulden (exkl. Eigenwirtschaftsbetriebe) im Szenario Basis/Ausgangslage	15
Abbildung 5, Finanzwirtschaftliche Kennzahlen im Szenario Basis/Ausgangslage	15
Abbildung 6, Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad im Szenario Basis/Ausgangslage	16
Abbildung 7, Entwicklung Nettoverschuldungsquotient im Szenario Basis/Ausgangslage	16
Abbildung 8, Jahresergebnisse im Szenario Staffelung der Investitionen	18
Abbildung 9, Nettoinvestitionen des Steuerhaushaltes in das Verwaltungsvermögen im Szenario Staffelung der Investitionen	19
Abbildung 10, Endbestände der verzinslichen Schulden (exkl. Eigenwirtschaftsbetriebe) im Szenario Staffelung der Investitionen	20
Abbildung 11, Finanzkennzahlen im Szenario Staffelung der Investitionen	21
Abbildung 12, Entwicklung Selbstfinanzierung im Szenario Staffelung der Investitionen	21
Abbildung 13, Entwicklung Nettoverschuldungsquotienten im Szenario Staffelung der Investitionen	22
Abbildung 14, Steuerfussverlauf im Szenario theoretischer Steuerfuss	23
Abbildung 15, Jahresergebnisse im Szenario theoretischer Steuerfuss	24
Abbildung 16, Endbestände der verzinslichen Schulden (exkl. Eigenwirtschaftsbetriebe) im Szenario theoretischer Steuerfuss	24
Abbildung 17, Finanzkennzahlen im Szenario theoretischer Steuerfuss	25
Abbildung 18, Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad im Szenario theoretischer Steuerfuss	25
Abbildung 19, Entwicklung Nettoverschuldungsquotient im Szenario theoretischer Steuerfuss	26
Abbildung 20, Jahresergebnisse der Szenarien	28
Abbildung 21, Endbestände der verzinslichen Schulden der Szenarien	29
Abbildung 22, Entwicklung Nettoverschuldungsquotienten der Szenarien	29
Abbildung 23, Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad der Szenarien	30

1 AUSGANGSLAGE

Ein Einwohner der Gemeinde Bubikon reichte eine Einzelinitiative zur Einführung einer Schuldenbremse nach dem Vorbild der Gemeinde Gossau Zürich ein. Diese kommt voraussichtlich am 29. November 2026 zur Urnenabstimmung.

Obwohl sich die finanzielle Situation der Gemeinde Bubikon derzeit als solide präsentiert, steht Bubikon in den kommenden Jahren vor einem sehr umfangreichen Investitionsprogramm, weil Teile der Infrastruktur in die Jahre gekommen sind. Zudem ist die Bevölkerung der Gemeinde Bubikon von 4'532 Einwohnern im Jahr 1990 auf 7'672 Einwohner im Jahr 2025 angewachsen. Das grösste Vorhaben stellt dabei die Sanierung und der Ersatzneubau der Schul- und Sportinfrastruktur dar, welcher neben dem Schulgebäude auch das Hallenbad und die Turnhalle betrifft.

1.1 Zielsetzung

Ziel des vorliegenden Berichts ist es, die Auswirkungen einer möglichen Einführung einer Schuldenbremse auf die zukünftige Entwicklung der Gemeindefinanzen der Gemeinde Bubikon in Form von Szenarien so transparent wie möglich darzustellen. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit, die finanzielle Lage sowie den Steuerfuss der Gemeinde Bubikon.

Aufbauend auf der bestehenden Finanzplanung der Gemeinde Bubikon werden mehrere Szenarien modelliert, darunter ein Basisszenario, das die aktuelle Planungssituation abbildet und Varianten mit angepasster Investitionsabfolge und dem theoretisch erforderlichen Steuerfuss. Dabei werden auch externe Einflüsse berücksichtigt, insbesondere die absehbaren Auswirkungen der Anpassungen im Bildungsbereich, nämlich die neue Klassenlehrpersonenpauschale sowie die Förderklasseninitiative.

Der Bericht dient als sachliche Entscheidungs- und Informationsgrundlage für Gemeinderat, Behörden und Öffentlichkeit. Er bewertet die Initiative politisch nicht, nimmt keine rechtliche Würdigung vor und formuliert kein Abstimmungsargumentarium. Im Zentrum steht ausschliesslich die modellhafte Darstellung der finanziellen Wirkungen unterschiedlicher Annahmen auf Investitionstätigkeit, Verschuldung, Steuerfuss und finanzwirtschaftliche Kennzahlen.

1.2 Rechtsgrundlagen

Die Finanzplanung der Gemeinde Bubikon erfolgt im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorgaben des kantonalen und kommunalen Rechts. Diese regeln die Grundsätze der Haushaltsführung, der Finanzplanung sowie den verantwortungsvollen Umgang mit finanziellen Ressourcen und bilden den verbindlichen Rahmen für die langfristige Steuerung der Gemeindefinanzen.

Die Gemeinden sind verpflichtet, ihre finanzielle Entwicklung über mehrere Jahre hinweg darzustellen und dabei insbesondere den Zusammenhang zwischen laufendem Haushalt, Investitionstätigkeit und Verschuldung transparent aufzuzeigen. Die Finanzplanung dient als strategisches Führungsinstrument und soll sicherstellen, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde auch bei umfangreichen Investitionen langfristig erhalten bleibt.

Im vorliegenden Bericht werden drei Szenarien analysiert: das Basisszenario als Referenzentwicklung sowie zwei alternative finanzielle Szenarien. Diese bewegen sich innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens und zeigen modellhaft auf, wie sich unterschiedliche Annahmen zur Ausgestaltung der Finanzplanung - insbesondere im Zusammenhang mit einer diskutierten Schuldenbremse - auf die zukünftige Entwicklung der Gemeindefinanzen auswirken können.

1.3 Abgrenzung und Betrachtungszeitraum

Der vorliegende Bericht dient der vergleichenden Darstellung der drei Szenarien zur zukünftigen Entwicklung der Gemeindefinanzen der Gemeinde Bubikon. Er soll eine sachliche Entscheidungsgrundlage schaffen, ohne verbindlichen Planungs- oder Entscheidungscharakter zu haben. Die Planungsgrundlagen werden vom Gemeinderat verabschiedet.

Zur Beurteilung der finanziellen Ausgangslage wird die IST-Situation anhand der Rechnungsjahre 2020 bis 2025 sowie des Budgets 2026 analysiert. Ergänzend werden die erwarteten Investitionen bis Ende 2026 mittels einer Hochrechnung berücksichtigt. Diese Analyse bildet die Grundlage für die nachfolgenden Szenarien, stellt jedoch keine Bewertung vergangener Entscheide dar.

Der Bericht stellt keine neue Finanzplanung dar und ersetzt weder die bestehende Finanz- und Investitionsplanung noch deren formelle Genehmigung. Ebenso erfolgt keine rechtliche Prüfung oder Würdigung der eingereichten Initiative zur Einführung einer Schuldenbremse; entsprechende Fragestellungen sind nicht Gegenstand dieses Berichts.

Der Betrachtungszeitraum der Szenarien umfasst die Jahre 2027 bis 2040. Sämtliche Ergebnisse sind modellhaft zu verstehen und dienen ausschliesslich der Illustration möglicher finanzpolitischer Entwicklungen. Die Planungsgrundlagen werden jährlich mit dem Budgetprozess aktualisiert und der aktuellen Situation sowie den aktuellen Planungsgrundlagen angepasst.

2 ANALYSE

2.1 Situationsanalyse

Die nachfolgende Situationsanalyse gibt einen Überblick über die aktuelle finanzielle Lage der Gemeinde Bubikon auf Basis der vergangenen Rechnungsjahre sowie des Budgets 2026. Die Investitionstätigkeit für das Jahr 2026 wird anhand einer Hochrechnung per Jahresende berücksichtigt. Ergänzend werden wesentliche Entwicklungen aufgezeigt und in Bezug zur geplanten Investitionstätigkeit gesetzt.

Ausgangslage

Die finanzielle Ausgangslage der Gemeinde Bubikon ist aktuell als solide zu beurteilen. In den vergangenen Jahren konnten durchgehend positive Jahresergebnisse erzielt werden, und auch der operative Cashflow entwickelte sich stabil. Die Verschuldung ist entsprechend moderat, wobei teilweise eine Situation mit Nettovermögen bestand. Gleichzeitig konnte eine vergleichsweise hohe Liquidität aufgebaut werden.

Diese Entwicklung ist wesentlich auf eine im Zeitverlauf schwankende, insgesamt jedoch tiefe Investitionstätigkeit in der Vergangenheit zurückzuführen.

Aufwand- und Ertragsentwicklung

Parallel dazu zeigt der Rückblick der Erfolgsrechnung eine insgesamt stabile Entwicklung. Auf der Aufwandseite ist ein kontinuierlicher Anstieg erkennbar, insbesondere beim Personal-, Sach- und Transferaufwand. Dieser steht im Zusammenhang mit dem Bevölkerungswachstum sowie mit steigenden Anforderungen an die Leistungen der öffentlichen Hand.

Auf der Ertragsseite entwickelten sich die Steuererträge ebenfalls positiv und konnten die steigenden Aufwendungen bislang weitgehend kompensieren. In der aktuellen Berechnung der Szenarien wird von einem Steuerwachstum von rund 2 % bis zum Jahr 2032 ausgegangen, welches sich anschliessend schrittweise reduziert (jährlich um rund 0.1 Prozentpunkte), während die Aufwände langfristig um rund 1 % pro Jahr ansteigen.

Entwicklung Investitionstätigkeit

Die heutige finanzielle Situation ist auch vor dem Hintergrund eines aufgelaufenen Investitionsbedarfs zu betrachten. Die in der Vergangenheit nicht kontinuierlich genügend hohe Investitionstätigkeit hat dazu geführt, dass in verschiedenen Bereichen der Infrastruktur ein Erneuerungs- und Ausbaubedarf entstanden ist. Zudem befindet sich die Gemeinde Bubikon am Ende eines grossen Erneuerungszyklus der Gemeindeinfrastruktur.

Die geplanten Investitionen stehen somit in direktem Zusammenhang mit der bestehenden Ausgangslage und bilden den zentralen Treiber für die zukünftige finanzielle Entwicklung.

Gesamtbeurteilung

Insgesamt zeigt die IST-Analyse eine stabile finanzielle Basis mit positiven Ergebnissen, moderater Verschuldung und vorhandenen finanziellen Reserven. Gleichzeitig bildet diese Ausgangslage die Voraussetzung für die anstehende Investitionstätigkeit, welche in den kommenden Jahren zu einem erhöhten Finanzierungsbedarf führen wird und damit den Ausgangspunkt für die nachfolgenden Szenarien darstellt.

2.2 Einzelinitiative Schuldenbremse

2.2.1 Grundzüge der vorgeschlagenen Schuldenbremse

Mit der Initiative zur Einführung einer Schuldenbremse soll die finanzielle Nachhaltigkeit der Gemeinde langfristig sichergestellt und eine übermässige Verschuldung verhindert werden. Sie basiert auf klar definierten und transparenten Kennzahlen, welche die finanzielle Steuerung unterstützen und die bestehenden kantonalen Vorgaben ergänzen.

Zentrale Elemente der Schuldenbremse sind:

- ▶ Begrenzung der Nettoverschuldung auf maximal 70 % der budgetierten direkten Steuereinnahmen im jeweils kommenden Budgetjahr (Nettoverschuldungsquotient);
- ▶ Sicherstellung eines mittelfristigen Ausgleichs der Erfolgsrechnung über einen Zeitraum von sieben Jahren (vier abgeschlossene Rechnungsjahre, zwei Budgetjahre und ein Planjahr).

Ergänzend ist vorgesehen, dass bei einer Überschreitung des Nettoverschuldungsquotienten ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 % einzuhalten ist, um eine zusätzliche Verschuldung zu verhindern. Die massgebenden Kennzahlen sind im Rahmen der jährlichen Budgetierung transparent auszuweisen.

2.2.2 Zeitliche und finanzielle Auswirkungen der vorgeschlagenen Schuldenbremse

Die Auswirkungen der vorgeschlagenen Schuldenbremse sind insbesondere vor dem zeitlichen Ablauf der anstehenden Investitionen zu beurteilen. Die Gemeinde Bubikon befindet sich heute in einer finanziell soliden Ausgangslage mit einer moderaten Verschuldung und einer vergleichsweise hohen Liquidität. Gleichzeitig steht sie in den kommenden Jahren vor einem ausserordentlich hohen Investitionsbedarf, insbesondere im Bereich der Schul- und Sportinfrastruktur.

Die vorgeschlagene Schuldenbremse entfaltet ihre Wirkung insbesondere in Phasen mit erhöhtem Investitionsvolumen. Während Investitionen oftmals zeitlich konzentriert anfallen, erstrecken sich deren Nutzen sowie die daraus resultierenden Abschreibungen über viele Jahre oder Jahrzehnte. Dadurch kann es zu zeitlichen Verschiebungen zwischen dem Entstehungszeitpunkt des Finanzierungsbedarfs und dem langfristigen Nutzen der Investitionen kommen.

Die Beurteilung der finanziellen Situation erfolgt im Rahmen der vorgeschlagenen Schuldenbremse anhand von Kennzahlen, welche auf die aktuelle Verschuldung, die Selbstfinanzierung sowie die mittelfristige Entwicklung des Haushalts ausgerichtet sind. Die Wirkung der Regelung hängt deshalb nicht nur von der langfristigen finanziellen Leistungsfähigkeit einer Gemeinde ab, sondern auch vom Zeitpunkt grösserer Investitionsvorhaben und deren Finanzierung. Gemeinden mit umfangreichen Infrastrukturprojekten können dadurch zeitweise stärker betroffen sein als Gemeinden mit einer gleichmässigeren Investitionstätigkeit, obwohl die langfristige Tragfähigkeit der Gemeindefinanzen vergleichbar sein kann.

Die vorgeschlagene Schuldenbremse kann zudem Auswirkungen auf die Entwicklung des Steuerfusses haben. Werden die vorgegebenen Grenzwerte für Verschuldung und Selbstfinanzierung erreicht oder überschritten, entsteht zusätzlicher Handlungsbedarf auf der Ertrags- oder Aufwandsseite. Neben Anpassungen bei Investitionen oder Ausgaben kann dabei auch eine Anpassung des Steuerfusses als finanzpolitisches Steuerungsinstrument in Betracht gezogen werden. Die zeitliche Konzentration grösserer Investitionen kann somit dazu führen, dass ein höherer Anteil der Investitionskosten durch die aktuell steuerpflichtige Bevölkerung finanziert werden muss, anstatt die Finanzierung über einen längeren Zeitraum zu verteilen.

Vor diesem Hintergrund stellt die zeitliche Komponente der vorgeschlagenen Schuldenbremse einen wesentlichen Einflussfaktor für die zukünftige Finanz- und Investitionsplanung der Gemeinde dar. Die konkreten Auswirkungen auf die finanzielle Entwicklung, die Investitionstätigkeit und die finanzwirtschaftlichen Kennzahlen der Gemeinde Bubikon werden in den nachfolgenden Szenarien anhand verschiedener Modellrechnungen untersucht.

2.2.3 Erfahrungen aus der Anwendung der Schuldenbremse in der Gemeinde Gossau

Die Gemeinde Gossau ZH hat die Einführung einer kommunalen Schuldenbremse im Rahmen einer Urnenabstimmung vom 28. September 2025 beschlossen. Zur Abstimmung gelangte ein Gegenvorschlag des Gemeinderates zur Einzelinitiative "Schuldenbremse", nachdem die ursprüngliche Initiative zurückgezogen worden war. Der Gegenvorschlag wurde von den Stimmberechtigten mit einer deutlichen Mehrheit von über 80 % angenommen und in Form einer Anpassung der Gemeindeordnung umgesetzt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts liegen noch keine Erfahrungen aus der praktischen Anwendung der Schuldenbremse vor. Ein erstes Reporting ist für die Budget-Gemeindeversammlung im Winter 2026 vorgesehen.

2.3 Methodisches Vorgehen und Annahmen

Die Szenarien basieren auf der bestehenden Finanz- und Investitionsplanung der Gemeinde Bubikon und zeigen modellhaft auf, wie sich unterschiedliche finanzpolitische Annahmen auf die Entwicklung der Gemeindefinanzen auswirken können. Der Betrachtungszeitraum umfasst die Budgetjahre 2026 und 2027 sowie die nachfolgenden dreizehn Planjahre 2028 bis 2040.

Ausgangspunkt bildet das Basisszenario, welches die aktuelle Planung (Investitionsplanung 2027 ff.), basierend auf den bisher getroffenen Entscheiden von Gemeinderat und Gemeindeversammlung, abbildet. Darauf aufbauend werden alternative Szenarien entwickelt, insbesondere im Hinblick auf die zeitliche Umsetzung von Investitionen sowie mögliche Anpassungen beim Steuerfuss.

Die Szenarien sind untereinander vergleichbar, da jeweils nur explizit definierte Annahmen verändert werden. Die Ergebnisse stellen vereinfachte Modellrechnungen dar und dienen der Veranschaulichung finanzieller Auswirkungen unterschiedlicher Handlungsoptionen. Sie sind nicht als Prognosen zu verstehen.

Die Ergebnisse sind insbesondere sensitiv gegenüber Veränderungen der Investitionskosten, der Steuerertragsentwicklung, des Zinsniveaus sowie der effektiven finanziellen Auswirkungen der VSG-Revision und der Förderklasseninitiative. Bereits moderate Abweichungen bei diesen Annahmen können die Einhaltung der vorgeschlagenen Schuldenbremse beeinflussen. Die Szenarien sind deshalb als Entscheidungsgrundlage, nicht als belastbare Prognose zu verstehen.

Zur besseren Einordnung werden die drei Szenarien nachfolgend kurz zusammengefasst: Szenario 1 bildet die bestehende Finanz- und Investitionsplanung unverändert ab. Szenario 2 zeigt die Auswirkungen einer zeitlichen Staffelung grösserer Investitionsvorhaben. Szenario 3 ermittelt modellhaft den Steuerfuss, der erforderlich wäre, um die Anforderungen der vorgeschlagenen Schuldenbremse bei unveränderter Investitionsplanung grundsätzlich einzuhalten.

3 SZENARIEN

3.1 Grundlagen

3.1.1 Annahmen

Die Berechnungen der Szenarien basieren auf einheitlichen Annahmen zur Entwicklung von Aufwand, Ertrag und Bevölkerung sowie zu finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Abgrenzung des Betrachtungsperimeters

Die vorliegende Analyse der Szenarien beschränkt sich auf den Steuerhaushalt der Gemeinde Bubikon. Die Eigenwirtschaftsbetriebe beziehungsweise Spezialfinanzierungen (insbesondere Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft) sind nicht Bestandteil der Modellrechnung. Diese Bereiche finanzieren sich grundsätzlich über verursachergerechte Gebühren und nicht über allgemeine Steuermittel. Investitionen, Finanzierungen sowie Aufwand- und Ertragsentwicklungen der Spezialfinanzierungen wirken sich deshalb grundsätzlich nicht auf den Steuerhaushalt aus und wurden in den Szenarien nicht berücksichtigt. Die Ergebnisse und finanzwirtschaftlichen Kennzahlen beziehen sich folglich ausschliesslich auf den Steuerhaushalt.

Allgemein

Für den Aufwand und die nicht steuerabhängigen Erträge wird über den gesamten Betrachtungszeitraum ein jährliches Wachstum von 1 % angenommen. Die Steuererträge werden bis zum Jahr 2032 mit einem jährlichen Wachstum von 2 % modelliert. Anschliessend reduziert sich das Wachstum jährlich um 0.1 Prozentpunkte. Diese Annahme berücksichtigt insbesondere die demografische Entwicklung und eine tendenziell geringere Dynamik bei den Einkommenssteuern.

Sondersteuern

Die Sondersteuern werden ab dem Jahr 2027 pauschal mit jährlich TCHF 2'850 berücksichtigt. Damit wird der volatilen Entwicklung dieser Ertragsposition Rechnung getragen und eine Glättung ausserordentlicher Effekte, insbesondere aus Grundstückgewinnsteuern, vorgenommen.

Finanzausgleich

Die zukünftige Entwicklung des kantonalen Finanzausgleichs ist mit Unsicherheiten verbunden, da sie insbesondere von der Steuerkraft der Gemeinde Bubikon im Verhältnis zu den übrigen Zürcher Gemeinden sowie von möglichen Anpassungen der kantonalen Rahmenbedingungen abhängt. Für die vorliegende Berechnung der Szenarien wird vereinfachend davon ausgegangen, dass sich die Erträge aus dem Finanzausgleich analog zu den übrigen nicht steuerabhängigen Ertragspositionen entwickeln und jährlich um 1 % ansteigen. Wesentliche Veränderungen des Finanzausgleichssystems oder der relativen Steuerkraft der Gemeinden im Kanton Zürich sind im Modell nicht berücksichtigt. Da der Finanzausgleich auf einem Vergleich der Steuerkraft aller Gemeinden basiert, würde eine isolierte Prognose für die Gemeinde Bubikon nur einen begrenzten Mehrwert liefern. Die zukünftige Entwicklung kann aufgrund der zahlreichen Einflussfaktoren und Wechselwirkungen zwischen den Gemeinden nur eingeschränkt verlässlich prognostiziert werden.

Interne Verrechnung

In der Erfolgsrechnung wird eine konstante interne Verrechnung mit einem Nettobetrag von TCHF 100 pro Jahr angenommen.

Bevölkerungswachstum

Das Bevölkerungswachstum wurde auf Basis des bestehenden Finanzplans und der Bevölkerungsprognose des Kantons Zürich modelliert. Bis zum Jahr 2030 wird ein durchschnittliches jährliches Wachstum von rund 0.7 % angenommen. Für das Jahr 2031 wird aufgrund der erwarteten Fertigstellung einer grösseren Überbauung einmalig ein erhöhtes Wachstum von 2 % angenommen. In den Folgejahren bis 2035 wird wieder von einem Wachstum von rund 0.7 % ausgegangen. Gemäss der kantonalen Bevölkerungsprognose wird anschliessend von einer leichten Abschwächung der Wachstumsdynamik ausgegangen. Für den weiteren Betrachtungszeitraum ab 2036 wird daher ein jährliches Wachstum von rund 0.5 % angenommen.

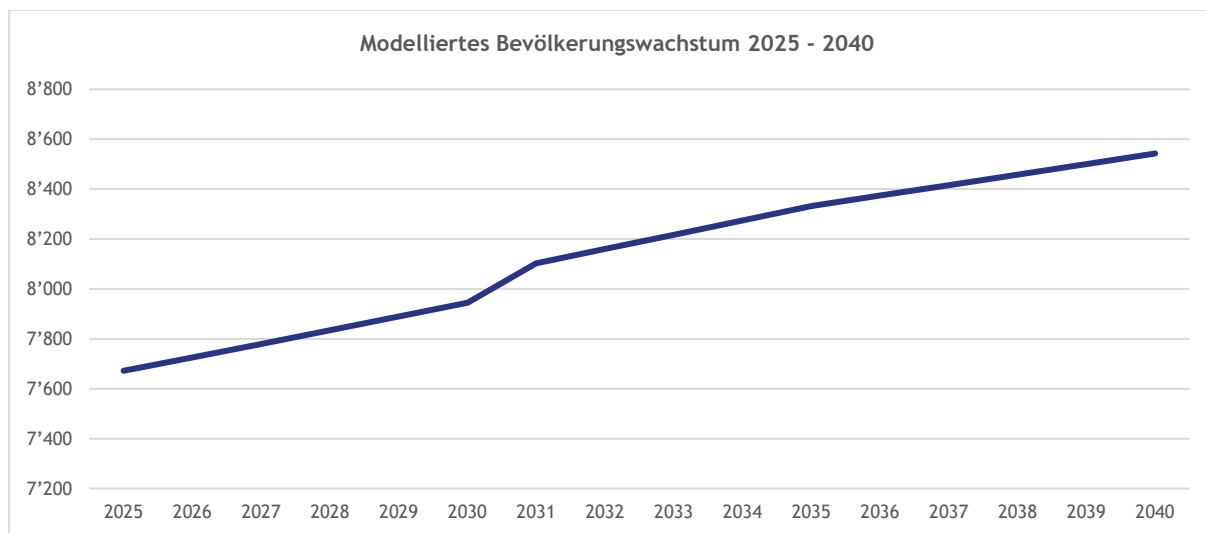


Abbildung 1, Modelliertes Bevölkerungswachstum der Gemeinde Bubikon

Zinsaufwendungen

Die Entwicklung der Zinsaufwendungen sowie der Abschreibungen basiert auf den im Finanzplan hinterlegten Parametern und steht in direktem Zusammenhang mit der geplanten Investitions- und Verschuldungsentwicklung.

Für die Modellierung der Zinsaufwendungen wird für neu aufgenommene Darlehen ein einheitlicher Zinssatz von 3 % unterstellt. Dieser Zinssatz wird auf dem jeweiligen Endbestand der neu aufgenommenen verzinslichen Schulden angewendet und ermöglicht eine konsistente und vergleichbare Abbildung der Finanzierungskosten über den gesamten Betrachtungszeitraum.

Für die bereits bestehenden Darlehen wird ein durchschnittlicher Zinssatz von 0.5 % berücksichtigt, welcher den aktuellen Konditionen des bestehenden Darlehensportfolios entspricht.

Ausserordentliche Ereignisse oder Veränderungen des Zinsumfelds (z. B. konjunkturelle Entwicklungen, geopolitische Ereignisse oder wirtschaftspolitische Eingriffe) werden im Modell nicht berücksichtigt, da diese nicht mit ausreichender Wahrscheinlichkeit prognostiziert werden können.

Investitionstätigkeit

Die Investitionstätigkeit erfolgt gemäss der bestehenden Investitionsplanung (IP 2027 ff., vom Gemeinderat am 24. Juni 2026 verabschiedet) und stellt einen zentralen Einflussfaktor für die finanzielle Entwicklung in allen Szenarien dar.

Liquidität

Über alle Szenarien hinweg wird eine Zielgrösse für die Liquidität von rund CHF 4 Mio. unterstellt. Diese Grösse dient im Modell als operative Mindest- beziehungsweise Orientierungsgrösse für die Liquiditätssteuerung und soll sicherstellen, dass die Gemeinde auch bei erhöhtem Investitionsvolumen

kurzfristig zahlungsfähig bleibt. Die effektive Höhe der notwendigen Liquiditätsreserve ist im Rahmen der laufenden Finanz- und Liquiditätsplanung zu überprüfen.

Die Modellierung geht davon aus, dass die Liquidität durch eine abgestimmte Steuerung der Finanzierung sowie der Investitionstätigkeit grundsätzlich auf diesem Niveau gehalten werden kann. In einzelnen Jahren mit erhöhtem Investitionsvolumen sind jedoch temporäre Abweichungen möglich, insbesondere aufgrund der zeitlichen Konzentration von Investitionsausgaben.

3.1.2 Berücksichtigung externer Einflussfaktoren

Förderklasseninitiative

Die Förderklasseninitiative zielt darauf ab, im Volksschulbereich wieder vermehrt separate Förderangebote in Form von Förderklassen zu ermöglichen beziehungsweise zu stärken. Sie steht im Kontext der aktuellen Diskussion zur Ausgestaltung der integrativen Förderung und der damit verbundenen organisatorischen und finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden.

Für die Gemeinden ergibt sich daraus insbesondere die Frage, in welcher Form zusätzliche schulische Unterstützungsangebote organisiert und finanziert werden sollen. Je nach Ausgestaltung können dabei sowohl personelle als auch infrastrukturelle Mehrkosten entstehen.

Die erwarteten Auswirkungen der Förderklasseninitiative werden als separater Einflussfaktor in den Szenarien berücksichtigt. Die Initiative ermöglicht die Einführung separativer Förderangebote (Förderklassen) sowie alternativer Unterstützungsformen wie Lernräume, wobei der konkrete Entscheid über die Ausgestaltung bei der Schulpflege liegt. Entsprechend besteht ein Handlungsspielraum zwischen verschiedenen Modellen (Förderklassen, Lernräume oder Mischformen). Während die Initiative von einer Kostenneutralität ausgeht, ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass zusätzliche Aufwendungen entstehen, insbesondere im Bereich Personal, Infrastruktur und Material.

Der Zeitpunkt der Umsetzung wird unter Berücksichtigung realistischer Übergangsfristen auf den Zeitraum ab Schuljahr 2027/28 bzw. 2028/29 festgelegt. Für die Modellierung wird ab dem Jahr 2028 mit entsprechenden Zusatzkosten gerechnet. Die Kostenschätzung basiert auf typisierten Umsetzungsvarianten: Eine Förderklasse verursacht jährliche Kosten von rund TCHF 170 (bestehend aus schulischer Heilpädagogik von ca. TCHF 120, Assistenz von ca. TCHF 40 sowie Infrastruktur und Material von rund TCHF 10). Bei zwei Förderklassen ergibt sich eine Grössenordnung von rund TCHF 340 pro Jahr. Durch eine teilweise Umverteilung bestehender Ressourcen kann dieser Betrag reduziert werden, wobei sich eine Bandbreite von rund TCHF 100 bis TCHF 340 ergibt.

Bei alternativen Modellen, insbesondere in Form von Lernräumen, ist tendenziell von tieferen Kosten auszugehen. Diese liegen in einer Grössenordnung von rund TCHF 100 pro Jahr, abhängig von Personalbedarf und bestehender, umnutzbarer Infrastruktur. Die im Modell verwendete Annahme von rund TCHF 200 stellt vor diesem Hintergrund einen plausibilisierten Mittelwert dar, der unterschiedliche Umsetzungsvarianten sowie bestehende Unsicherheiten, insbesondere hinsichtlich Ressourceneinsatz und kantonaler Vorgaben, berücksichtigt. Die Kosten werden im Zeitverlauf mit einer jährlichen Zunahme von 1 % fortgeschrieben.

VSG-Revision/Reform des Berufsauftrags der Lehrpersonen

Der Kanton Zürich plant eine Anpassung des Lehrpersonalgesetzes mit dem Ziel, den Berufsauftrag der Lehrpersonen neu zu regeln und an die aktuellen Anforderungen des Schulbetriebs anzupassen. Im Zentrum der Vorlage stehen insbesondere eine Erhöhung der Klassenlehrpersonenpauschale, Anpassungen beim Unterrichtsfaktor sowie Veränderungen bei den Rahmenbedingungen der Anstellung (z. B. Mindestpensum).

Die vorgesehenen Anpassungen führen zu einem erhöhten Zeitaufwand pro Funktion und damit zu zusätzlichen Personalkosten auf Stufe der Gemeinden.

Gegen die Vorlage wurde das Referendum ergriffen (siehe dazu Medienmitteilung des Verbands der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich). Damit unterliegt die Gesetzesänderung einer Volksabstimmung, deren Ausgang zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts offen ist. Hintergrund sind insbesondere unterschiedliche Einschätzungen hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden.

Für die Szenarien wird die Reform modellhaft berücksichtigt. Die Herleitung der Mehrkosten erfolgt vereinfacht auf Basis der erwarteten Zusatzaufwände:

- ▶ Die Erhöhung der Klassenlehrpersonenpauschale von 100 auf 160 Stunden entspricht einem zusätzlichen Aufwand von 60 Stunden pro Klassenlehrperson. Bei einer jährlichen Arbeitszeit von rund 1'890 Stunden ergibt dies eine Erhöhung von rund 3.2 % pro betroffene Stelle.
- ▶ Bei einer angenommenen durchschnittlichen Lohnsumme von rund TCHF 100 pro Lehrperson entspricht dies Mehrkosten von rund TCHF 3 bis 3.5 pro Klasse und Jahr.
- ▶ Unter der Annahme von rund 40 Klassen in der Gemeinde Bubikon ergibt sich daraus ein jährlicher Zusatzaufwand in der Grössenordnung von rund TCHF 120 bis 140.

Zusätzlich ist aufgrund der Anpassung des Unterrichtsfaktors sowie organisatorischer Änderungen von einem Mehrbedarf beim Lehrpersonal auszugehen. Dieser wird vereinfacht mit rund 1 - 2 % der bestehenden Lohnsumme modelliert, was einem zusätzlichen Aufwand von rund TCHF 150 entspricht.

Insgesamt wird damit für die Szenarien von zusätzlichen Kosten in der Grössenordnung von jährlich rund TCHF 300 ab dem Jahr 2027 ausgegangen. Dieser Wert stellt eine modellhafte, plausibilisierte Durchschnittsannahme dar und berücksichtigt die bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich Ausgestaltung, politischem Entscheid sowie effektiver Umsetzung. Die Kosten werden im Zeitverlauf mit einer jährlichen Zunahme von 1 % fortgeschrieben.

3.2 Szenario 1 "Basis / Ausgangslage"

Das Szenario 1 "Basis / Ausgangslage" bildet die bestehende Finanz- und Investitionsplanung der Gemeinde Bubikon auf Grundlage der bisherigen Entscheide von Gemeinderat und Gemeindeversammlung unverändert ab. Sämtliche geplanten Investitionen werden gemäss heutiger Planung umgesetzt; Anpassungen beim Steuerfuss oder bei den zugrunde liegenden Annahmen erfolgen nicht. Das Szenario dient damit als Referenzentwicklung für die Beurteilung der weiteren Varianten.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung weist über den gesamten Betrachtungszeitraum hinweg positive Ergebnisse aus. Im Zeitverlauf zeigt sich jedoch eine deutliche Abschwächung der Jahresergebnisse. Während zu Beginn des Betrachtungszeitraums noch hohe Ertragsüberschüsse erzielt werden, gehen diese in den investitionsintensiven Jahren deutlich zurück und erreichen in den Jahren 2033 und 2034 ihren Tiefpunkt.

Diese Entwicklung ist primär auf zusätzliche Aufwendungen infolge externer Einflussfaktoren zurückzuführen, insbesondere der modellierten Kosten im Zusammenhang mit der VSG-Revision sowie der Förderklasseninitiative. Gleichzeitig belasten die hohen Abschreibungen aus den geplanten Investitionen die Erfolgsrechnung zunehmend. Das Wachstum der Steuererträge kann diese zusätzlichen Aufwendungen nur teilweise kompensieren.

Trotz der teilweise deutlich tieferen Jahresergebnisse verbleibt die Erfolgsrechnung über den gesamten Betrachtungszeitraum im positiven Bereich. Mit dem Rückgang der Investitionstätigkeit und der damit verbundenen Entlastung der Rechnung verbessert sich die Ergebnisentwicklung gegen Ende des Betrachtungszeitraums wieder.

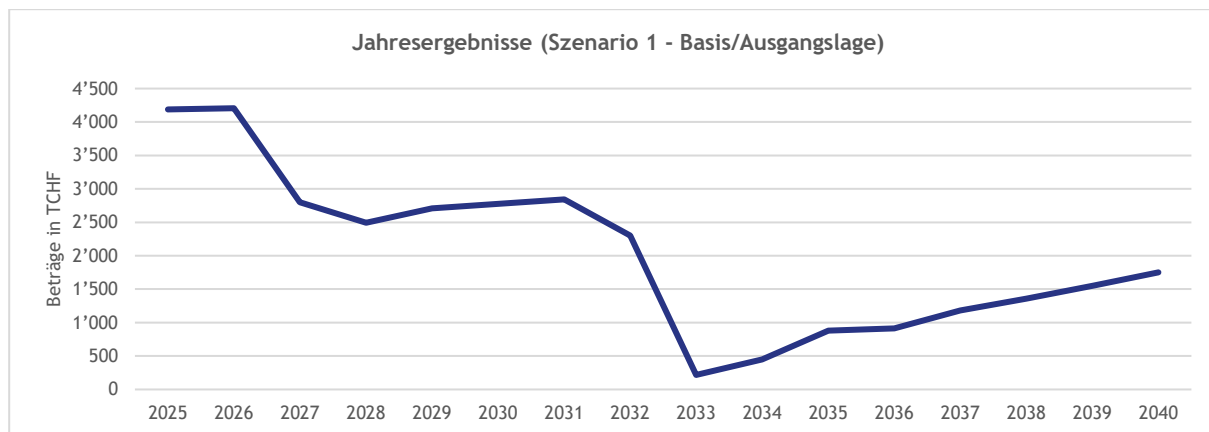


Abbildung 2, Jahresergebnisse im Szenario Basis/Ausgangslage

Investitionstätigkeit

Die Investitionstätigkeit wirkt sich primär auf die Finanzierung und die Verschuldung aus und hat lediglich indirekte Effekte auf die Erfolgsrechnung, insbesondere über höhere Abschreibungen sowie steigende Zinsaufwände für das aufgenommene Fremdkapital.

Die Investitionstätigkeit erfolgt gemäss der bestehenden Investitionsplanung und weist im Zeitverlauf mehrere Jahre mit erhöhtem Investitionsvolumen auf. Dabei treten einzelne ausgeprägte Spitzen auf, welche insbesondere auf den Investitionsbedarf im Bereich des Schulraums zurückzuführen sind.

Neben den Schulbauten umfassen die geplanten Investitionen weitere Bereiche der kommunalen Infrastruktur. Insgesamt ergibt sich daraus eine im Vergleich zur finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde überdurchschnittliche Investitionstätigkeit im Betrachtungszeitraum von 2027 bis 2034.

Ab dem Jahr 2037 wird von einem Übergang zu einer verstärkt werterhaltenden Investitionstätigkeit ausgegangen. Diese wird im Modell mit einem jährlichen Investitionsvolumen von rund TCHF 4'000 abgebildet.

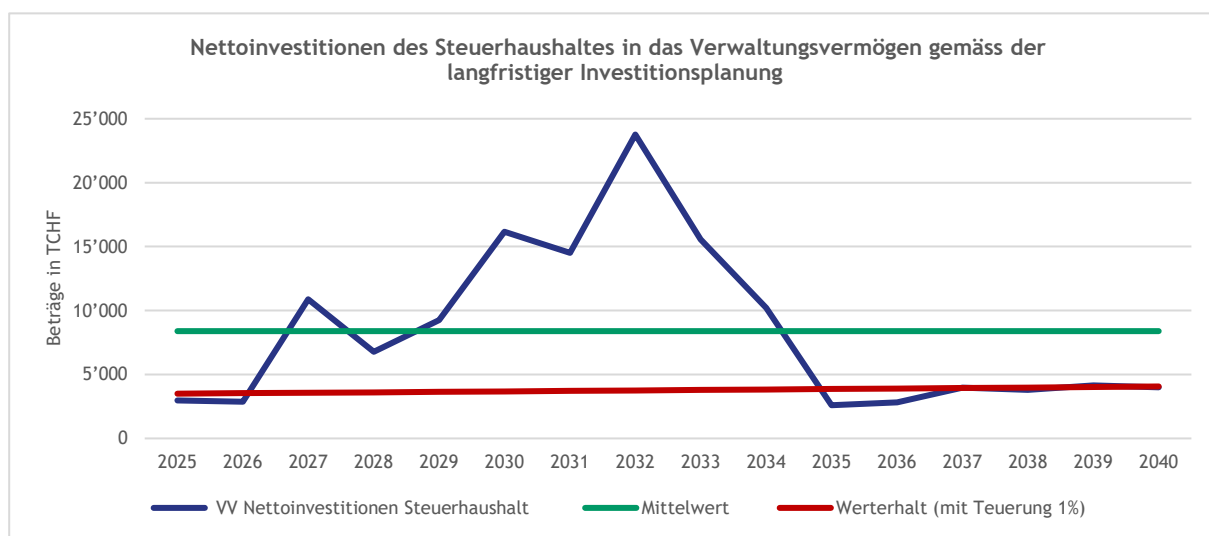


Abbildung 3, Nettoinvestitionen des Steuerhaushaltes in das Verwaltungsvermögen gemäss der langfristigen Investitionsplanung

Finanzierung und Verschuldung

Die dargestellte Entwicklung bezieht sich ausschliesslich auf den Steuerhaushalt (exkl. Eigenwirtschaftsbetriebe). Aufgrund der erhöhten Investitionstätigkeit kann ein wesentlicher Teil der Investitionen nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden. Dadurch steigt die Verschuldung kontinuierlich an und erreicht 2034 mit rund CHF 64.5 Mio. ihren Höchststand. In den Folgejahren geht der Schuldenbestand infolge der tieferen Investitionstätigkeit schrittweise zurück, verbleibt jedoch deutlich über dem heutigen Niveau.

Mit dem zunehmenden Fremdkapitalbedarf steigt auch der Zinsaufwand. Aufgrund des unterstellten stabilen Zinsniveaus von 3 % führt die höhere Verschuldung zu einer spürbaren zusätzlichen Belastung der Erfolgsrechnung.

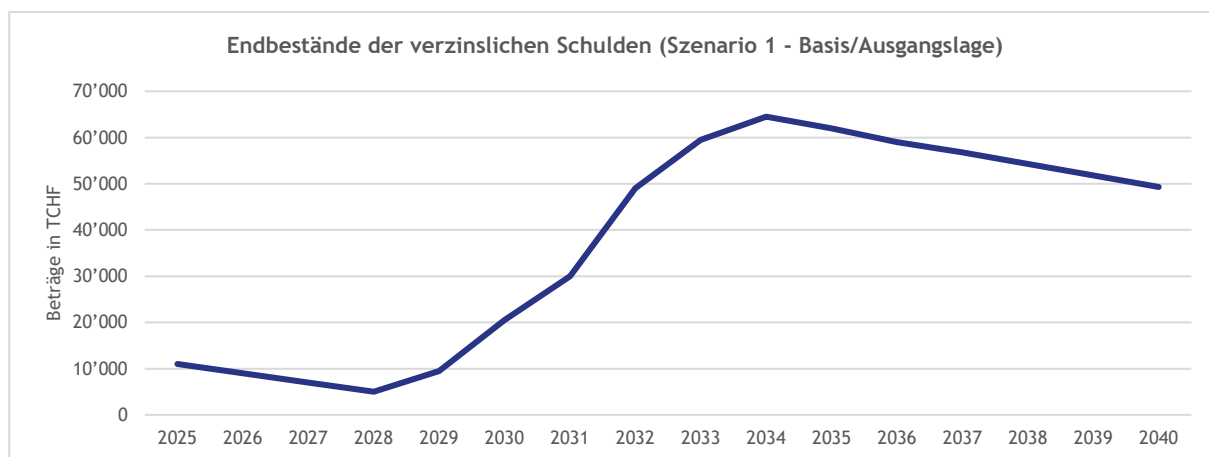


Abbildung 4, Endbestände der verzinslichen Schulden (exkl. Eigenwirtschaftsbetriebe) im Szenario Basis/Ausgangslage

Finanzwirtschaftliche Kennzahlen

Die finanzwirtschaftlichen Kennzahlen zeigen im Zeitverlauf eine deutliche Verschlechterung während der Jahre mit hoher Investitionstätigkeit.

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040
Selbstfinanzierungsgrad	209%	217%	46%	73%	55%	31%	35%	21%	31%	49%	207%	202%	152%	165%	156%	167%
Zinsbelastungsanteil	0.2%	0.1%	0.1%	0.0%	0.5%	1.2%	1.7%	2.7%	3.2%	3.4%	3.3%	3.1%	2.9%	2.8%	2.6%	2.4%
Nettoverschuldungsquotient	-71%	-84%	-62%	-55%	-41%	-5%	24%	80%	110%	123%	113%	103%	96%	88%	80%	72%
Nettoschuld 1 pro Einw.	-2'759	-3'176	-2'403	-2'161	-1'618	-211	951	3'256	4'529	5'118	4'745	4'373	4'105	3'791	3'494	3'159
Zinsbelastungsquote	-3%	-1%	-1%	-1%	-1%	0%	1%	3%	4%	4%	4%	4%	3%	3%	3%	3%
Investitionsanteil	13%	6%	23%	14%	20%	33%	29%	47%	30%	19%	5%	5%	7%	7%	7%	7%
Eigenkapitalquote	65%	68%	71%	73%	71%	64%	60%	53%	49%	48%	49%	50%	51%	52%	54%	55%

Abbildung 5, Finanzwirtschaftliche Kennzahlen im Szenario Basis/Ausgangslage

Insbesondere der Selbstfinanzierungsgrad sinkt in diesen Phasen deutlich unter die Zielgrösse von 100 %, da die Eigenfinanzierung durch die zusätzlichen Aufwände geschwächt wird und gleichzeitig hohe Investitionen anfallen. In den Jahren mit geringerer Investitionstätigkeit erholt sich der Selbstfinanzierungsgrad wieder.

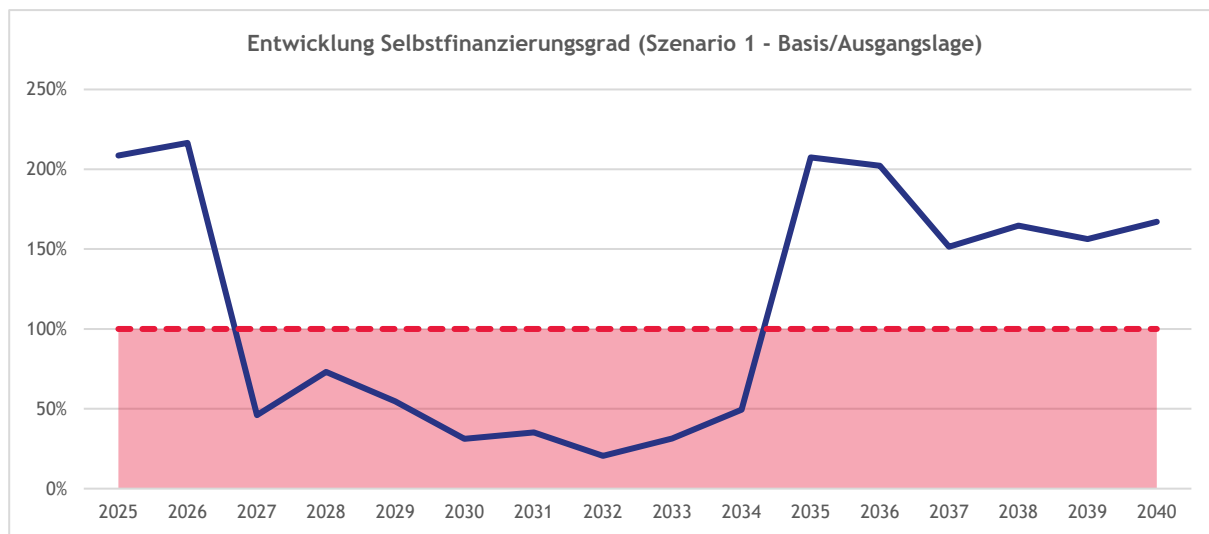


Abbildung 6, Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad im Szenario Basis/Ausgangslage

Einhaltung der Schuldenbremse

Die Anforderungen der Schuldenbremse werden im Basisszenario ab dem Jahr 2032 nicht mehr erfüllt. Ab diesem Zeitpunkt überschreitet der Nettoverschuldungsquotient den Grenzwert von 70 % und verbleibt bis zum Ende des Betrachtungszeitraums über diesem Wert. In den Jahren 2032 und 2033 wird zudem die in diesem Fall erforderliche Selbstfinanzierung von mindestens 100 % nicht erreicht. Die Vorgabe eines mittelfristig ausgeglichenen Haushalts wird hingegen über den gesamten Betrachtungszeitraum eingehalten.

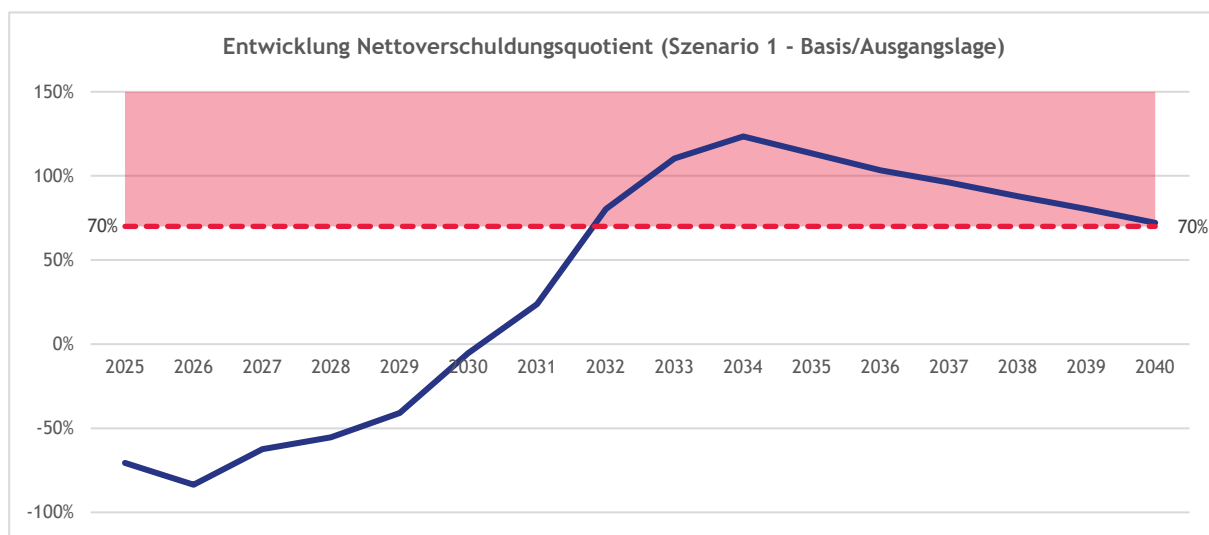


Abbildung 7, Entwicklung Nettoverschuldungsquotient im Szenario Basis/Ausgangslage

3.3 Szenario 2 "Staffelung der Investitionen"

Im Szenario 2 "Staffelung der Investitionen" wird die bestehende Investitionsplanung unter der Annahme einer zeitlichen Staffelung weiterentwickelt. Ziel ist es, die im Basisszenario identifizierten Investitionsspitzen zu glätten und die Investitionen gleichmässiger über den Betrachtungszeitraum zu verteilen.

Dabei bleiben die zugrunde liegenden Annahmen zur Entwicklung der Erfolgsrechnung, insbesondere im Zusammenhang mit den externen Einflussfaktoren wie der VSG-Revision und der Förderklasseninitiative, unverändert. Ebenso wird am bestehenden Steuerfuss festgehalten.

Die Anpassung betrifft ausschliesslich die zeitliche Verteilung der Investitionen sowie die daraus resultierenden Auswirkungen auf Finanzierung, Verschuldung und finanzwirtschaftliche Kennzahlen. Die im Szenario dargestellte Staffelung stellt eine modellhafte Annahme dar. Dabei wurden die nachfolgenden grösseren Investitionsprojekte gesamthaft verschoben und nicht im Detail über mehrere Jahre aufgeteilt. Die konkrete Umsetzung einer Staffelung ist im Rahmen der weiteren Investitionsplanung zu überprüfen und zu präzisieren.

Bisherige Investitionsplanung (Beträge in TCHF):

Projekte	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
Schulhaus Geissberg Sanierung 2030					1'800	1'753	1'023	2'000
Turnhalle Geissberg, Ausbau Obergeschoss	40	1'200						
Kiga Sunneberg 1. Etappe				650	650			
Fosberg Weiss Gesamterneuerung	50		900	900				
Schulhaus Geissberg Sanierung	60			3'200				

Neue Investitionsplanung (Beträge in TCHF):

Projekte	2033	2034	2035	2036	2037	2038
Schulhaus Geissberg Sanierung 2030			1'800	1'753	1'023	2'000
Turnhalle Geissberg, Ausbau Obergeschoss	40	1'200				
Kiga Sunneberg 1. Etappe				650	650	
Fosberg Weiss Gesamterneuerung		50		900	900	
Schulhaus Geissberg Sanierung			3'200			

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung weist über den gesamten Betrachtungszeitraum positive Ergebnisse aus, wobei sich - analog zum Basisszenario - zeitweise Abschwächungen zeigen.



Abbildung 8, Jahresergebnisse im Szenario Staffelung der Investitionen

Diese Entwicklung ist weiterhin primär auf zusätzliche Aufwendungen infolge externer Einflussfaktoren zurückzuführen, insbesondere der modellierten Kosten im Zusammenhang mit der VSG-Revision sowie der Förderklasseninitiative.

Die zeitliche Staffelung der Investitionen verändert die Verteilung der Abschreibungs- und Zinsaufwände über den Betrachtungszeitraum. Dadurch werden die Auswirkungen der Investitionstätigkeit auf die Erfolgsrechnung teilweise in spätere Jahre verschoben.

Investitionsrechnung

Im Szenario 2 wird die bestehende Investitionsplanung zeitlich gestaffelt. Ziel ist eine gleichmässige Verteilung der Investitionen über den Betrachtungszeitraum. Trotz der Verschiebungen weist die Investitionsrechnung aufgrund der Grösse der anstehenden Investitionen weiterhin mehrere Jahre mit erhöhtem Investitionsvolumen auf.

Im Vergleich zum Basisszenario werden einzelne Investitionsspitzen, insbesondere im Bereich des Schulraums, zeitlich nach hinten verschoben. Die zugrunde liegenden Investitionsvolumen bleiben jedoch bestehen.

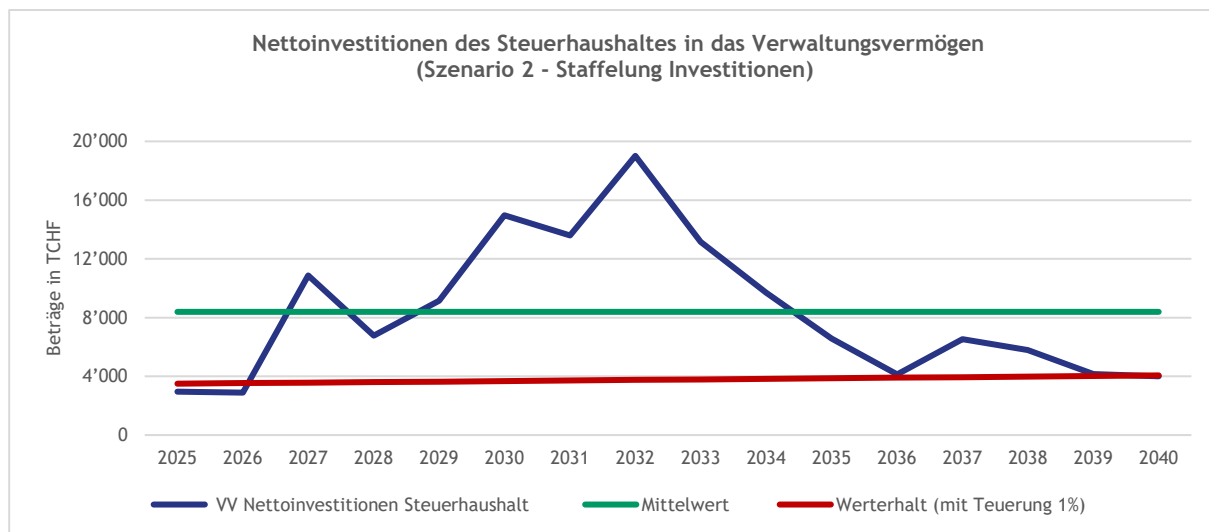


Abbildung 9, Nettoinvestitionen des Steuerhaushaltes in das Verwaltungsvermögen im Szenario Staffelung der Investitionen

Die Investitionsprojekte wurden im Modell gesamthaft verschoben und nicht im Detail gestaffelt. Dies widerspiegelt den heutigen Informations- und Planungsstand, erlaubt jedoch keine abschliessende Beurteilung der baulichen, betrieblichen und finanziellen Umsetzbarkeit. Eine konkrete Staffelung müsste im Rahmen der weiteren Investitionsplanung projektspezifisch geprüft und mit Abhängigkeiten, Provisorien, Teuerungsrisiken sowie betrieblichen Einschränkungen abgeglichen werden.

Die Investitionstätigkeit liegt insgesamt weiterhin über dem langfristigen Werterhaltungsniveau.

Konsequenzen der Staffelung

Die zeitliche Staffelung der Investitionen führt zu einer veränderten Belastungsstruktur, ohne die zugrunde liegende Investitionsdynamik grundlegend zu verändern. Die geplanten Investitionen werden weiterhin realisiert, jedoch zeitlich verschoben.

Dies hat zur Folge, dass sich auch die Überschreitungen der finanzpolitischen Zielgrössen zeitlich verschieben. Die Belastungen werden somit nicht reduziert, sondern in spätere Jahre verlagert.

Zusätzlich kann die Staffelung Auswirkungen auf die Projektumsetzung haben. Längere Planungs- und Realisierungszeiträume erhöhen die Komplexität der Projektsteuerung und erschweren die Koordination zwischen voneinander abhängigen Vorhaben. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass sich Investitionskosten aufgrund von Teuerungen, veränderten Marktbedingungen oder zusätzlichen Projektanforderungen erhöhen. Die zeitliche Verschiebung dringend benötigter Infrastruktur kann zudem dazu führen, dass bestehende Anlagen länger betrieben und unterhalten werden müssen, was zusätzliche Unterhalts- und Betriebskosten verursachen kann.

Insgesamt führt die Staffelung der Investitionen zu einer zeitlichen Entlastung der finanzwirtschaftlichen Kennzahlen, ohne die zugrunde liegenden finanziellen Herausforderungen nachhaltig zu lösen.

Finanzierung und Verschuldung

Durch die zeitliche Verteilung der Investitionen kann ein grösserer Teil der Investitionen über den laufenden Cashflow finanziert werden. Der Bedarf an Fremdfinanzierung entsteht jedoch weiterhin insbesondere in Jahren mit erhöhtem Investitionsvolumen.

Die untenstehende Abbildung 10 zeigt, wie sich die Verschuldung entsprechend der Investitionstätigkeit mit einem zeitlich verzögerten Anstieg entwickelt. Der Höchststand wird später als im Basisszenario erreicht. Der Zinsaufwand folgt der Entwicklung des Fremdkapitals.

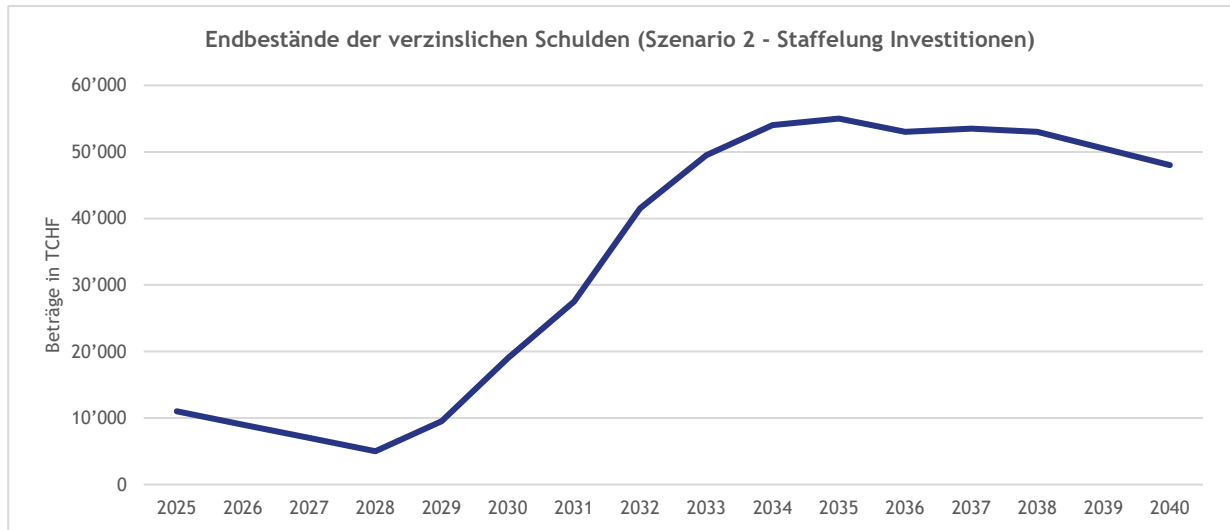


Abbildung 10, Endbestände der verzinslichen Schulden (exkl. Eigenwirtschaftsbetriebe) im Szenario Staffelung der Investitionen

Finanzwirtschaftliche Kennzahlen

Die finanzwirtschaftlichen Kennzahlen zeigen im Zeitverlauf Schwankungen in Abhängigkeit der Investitionstätigkeit.

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040
Selbstfinanzierungsgrad	209%	214%	46%	73%	55%	34%	38%	27%	39%	55%	85%	142%	93%	108%	157%	168%
Zinsbelastungsanteil	0.2%	0.1%	0.1%	0.0%	0.5%	1.1%	1.5%	2.3%	2.7%	2.9%	2.9%	2.8%	2.7%	2.7%	2.5%	2.4%
Nettoverschuldungsquotient	-71%	-83%	-62%	-55%	-41%	-9%	17%	59%	81%	92%	94%	87%	87%	84%	77%	69%
Nettoschuld 1 pro Einw.	-2'759	-3'171	-2'398	-2'154	-1'620	-368	679	2'378	3'330	3'831	3'921	3'689	3'721	3'642	3'343	3'007
Zinsbelastungsquote	-3%	-1%	-1%	-1%	-1%	0%	1%	2%	3%	3%	3%	3%	3%	3%	3%	2%
Investitionsanteil	13%	6%	23%	14%	19%	30%	27%	38%	25%	18%	12%	8%	12%	10%	7%	7%
Eigenkapitalquote	65%	68%	71%	73%	71%	65%	61%	56%	53%	52%	52%	53%	53%	54%	55%	57%

Abbildung 11, Finanzkennzahlen im Szenario Staffelung der Investitionen

Der Selbstfinanzierungsgrad fällt in Jahren mit erhöhtem Investitionsvolumen unter die Zielgrösse von 100 % und steigt in den Folgejahren wieder an.

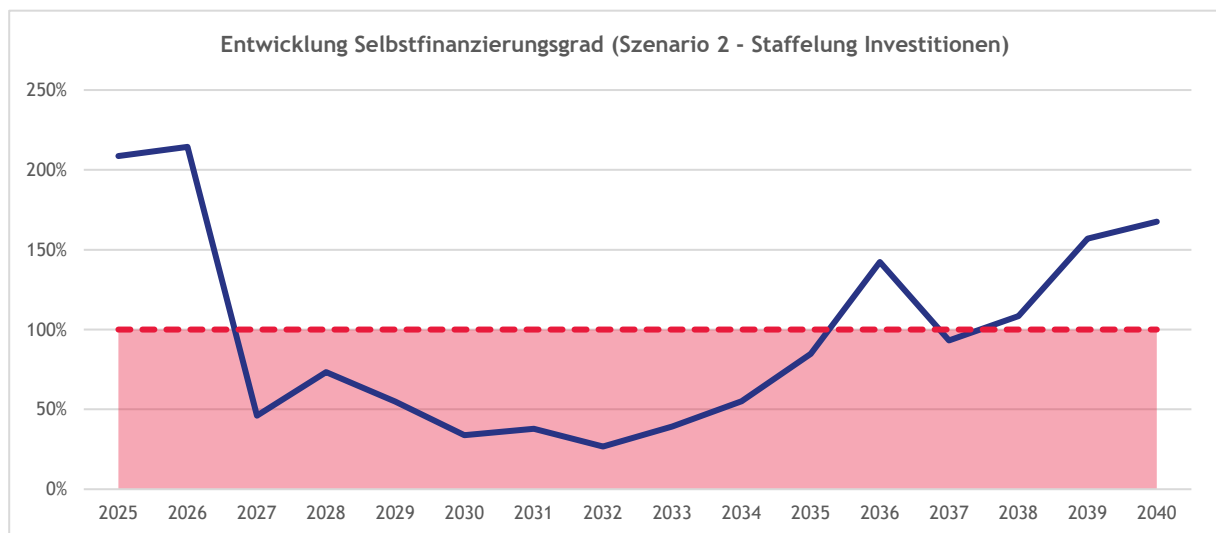


Abbildung 12, Entwicklung Selbstfinanzierung im Szenario Staffelung der Investitionen

Einhaltung der Schuldenbremse

Die Anforderungen der Schuldenbremse können im Szenario 2 trotz der zeitlichen Staffelung der Investitionen nicht vollständig eingehalten werden. Die hohen Investitionsvolumen führen weiterhin zu einem Anstieg der Verschuldung und zu einer Überschreitung des Nettoverschuldungsquotienten.

Im Vergleich zum Basisszenario tritt die Überschreitung des Nettoverschuldungsquotienten später ein und fällt weniger stark aus. Gemäss Modellrechnung wird der Grenzwert von 70 % erstmals im Jahr 2033 überschritten. Die zeitliche Staffelung führt damit zu einer Entlastung der finanzwirtschaftlichen Kennzahlen, beseitigt die zugrunde liegende Problematik jedoch nicht.

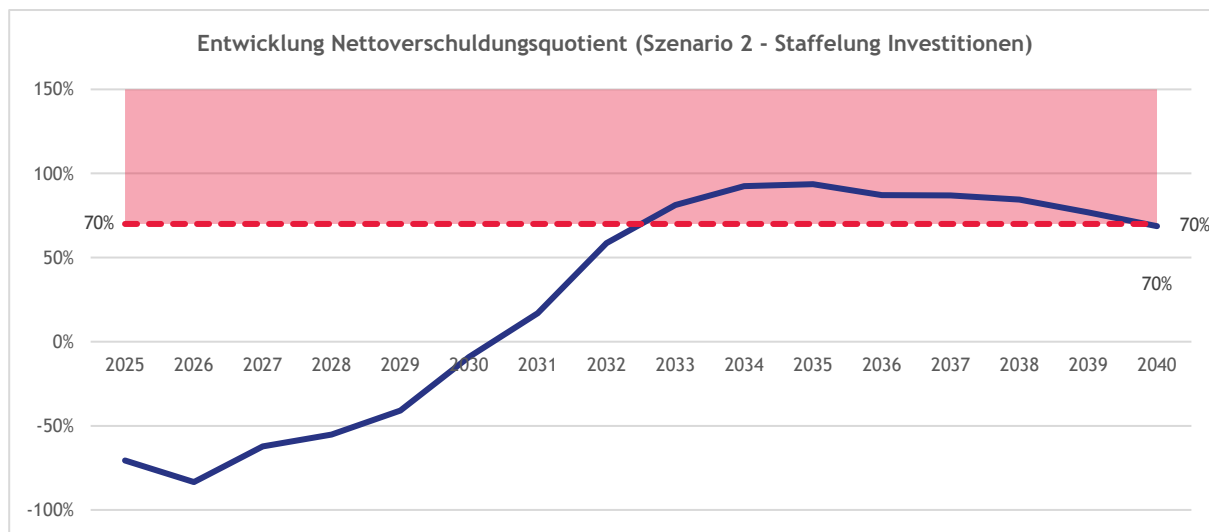


Abbildung 13, Entwicklung Nettoverschuldungsquotienten im Szenario Staffelung der Investitionen

Mit der Überschreitung des Nettoverschuldungsquotienten wäre gemäss Schuldenbremse eine Selbstfinanzierung von mindestens 100 % erforderlich. Diese Vorgabe wird gemäss Modellrechnung in den Jahren 2033, 2034 und 2036 nicht erreicht. Die zeitliche Staffelung verbessert die finanzwirtschaftlichen Kennzahlen zwar gegenüber dem Basisszenario, vermag die Anforderungen der Schuldenbremse jedoch nicht vollständig zu erfüllen.

Die Vorgabe eines mittelfristig ausgeglichenen Haushalts wird über den gesamten Betrachtungszeitraum eingehalten.

3.4 Szenario 3 "theoretischer Steuerfuss"

Das Szenario 3 «theoretischer Steuerfuss» zeigt modellhaft auf, welcher temporäre Steuerfuss erforderlich wäre, um die bestehende Investitionsplanung unverändert umzusetzen und die finanzwirtschaftlichen Anforderungen der vorgeschlagenen Schuldenbremse grundsätzlich einzuhalten. Der ausgewiesene Steuerfuss ist deshalb nicht als Empfehlung für einen konkreten Steuerfussbeschluss zu verstehen, sondern als rechnerische Grössenordnung des finanzpolitischen Anpassungsbedarfs.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Einhaltung der Kennzahlen nicht in jedem Jahr isoliert erfolgt. In Jahren mit erhöhtem Finanzierungsbedarf kann es weiterhin zu temporären Überschreitungen kommen, welche im Modell über eine entsprechend hohe Eigenfinanzierung teilweise kompensiert werden.

Der ausgewiesene Steuerfuss stellt somit eine modellhafte Grössenordnung dar und dient der Quantifizierung des erforderlichen finanzpolitischen Anpassungsbedarfs.

Festlegung des Steuerfusses

Die Festlegung des Steuerfusses erfolgt im Szenario 3 durch eine stufenweise Anpassung in Jahren mit erhöhtem Finanzierungsbedarf. Die Anpassungen orientieren sich insbesondere an der Entwicklung des Nettoverschuldungsquotienten sowie des Selbstfinanzierungsgrads.

Die temporäre Steuerfusserhöhung führt dazu, dass ein grösserer Anteil der Investitionen unmittelbar durch die aktuell steuerpflichtige Bevölkerung finanziert wird. Dadurch wird die Eigenfinanzierung gestärkt und die Neuverschuldung begrenzt.

Der Schwerpunkt der Anpassung liegt im Zeitraum von 2028 bis 2033. In dieser Phase wird der Steuerfuss schrittweise erhöht und erreicht gemäss Modellrechnung in den Jahren 2031 bis 2033 einen Höchstwert von 125 %. Ab dem Jahr 2034 wird wieder der heutige Steuerfuss von 118 % unterstellt.

Mit abnehmender Investitionstätigkeit kann der Steuerfuss gemäss heutigem Informations- und Planungsstand in den Folgejahren wieder auf das heutige Niveau von 118 % reduziert werden.

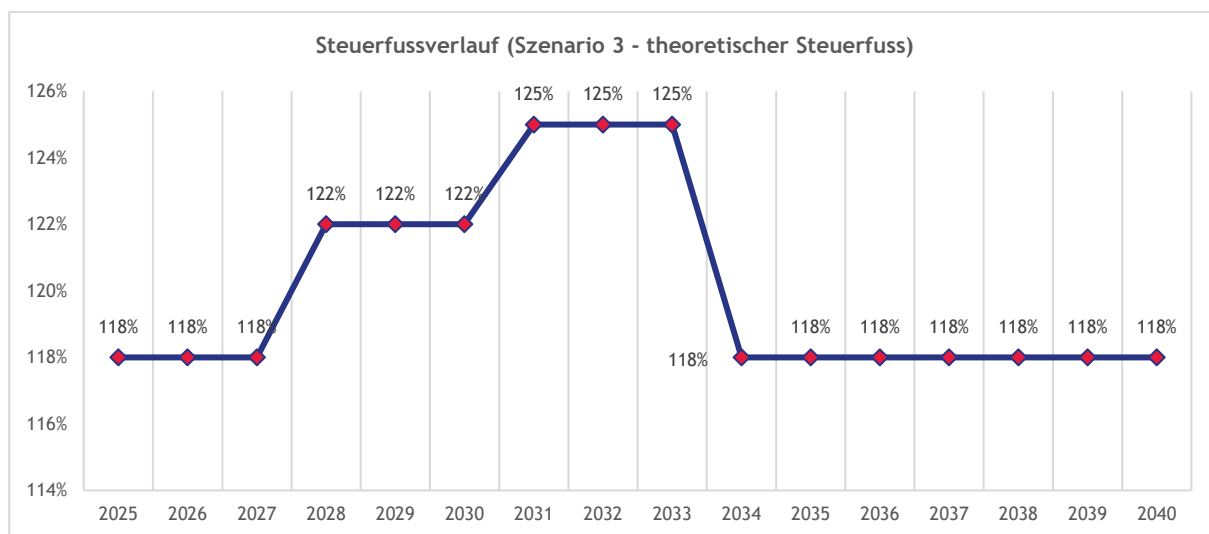


Abbildung 14, Steuerfussverlauf im Szenario theoretischer Steuerfuss

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung weist über den gesamten Betrachtungszeitraum positive Ergebnisse aus. Durch die temporäre Erhöhung des Steuerfusses steigen die Fiskalerträge während der entsprechenden Jahre deutlich an, was zu einer spürbaren Verbesserung der Jahresergebnisse führt. Die Wirkung zeigt sich insbesondere in der investitionsintensiven Phase zwischen 2028 und 2033, in welcher die Erfolgsrechnung trotz zusätzlicher Belastungen aus der VSG-Revision, der Förderklasseninitiative sowie steigender Abschreibungen auf einem vergleichsweise hohen Niveau verbleibt.

Die zusätzlichen Steuererträge stärken die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde und erhöhen die Selbstfinanzierungskraft. Dadurch können die Auswirkungen der hohen Investitionstätigkeit auf die finanzwirtschaftlichen Kennzahlen teilweise aufgefangen werden. Die positiven Effekte der Steuerfusserhöhung sind insbesondere in den Jahren mit erhöhtem Steuerfuss sichtbar und führen zu deutlich höheren Jahresergebnissen als bei unveränderter Steuerbelastung.

Mit der Rückführung des Steuerfusses auf das heutige Niveau ab 2034 nehmen die zusätzlichen Fiskalerträge wieder ab. Gleichzeitig bleiben die Auswirkungen der getätigten Investitionen in Form von Abschreibungen und Zinsaufwendungen bestehen. Die Jahresergebnisse gehen dadurch gegenüber den Spitzenjahren zurück, verbleiben jedoch weiterhin im positiven Bereich.

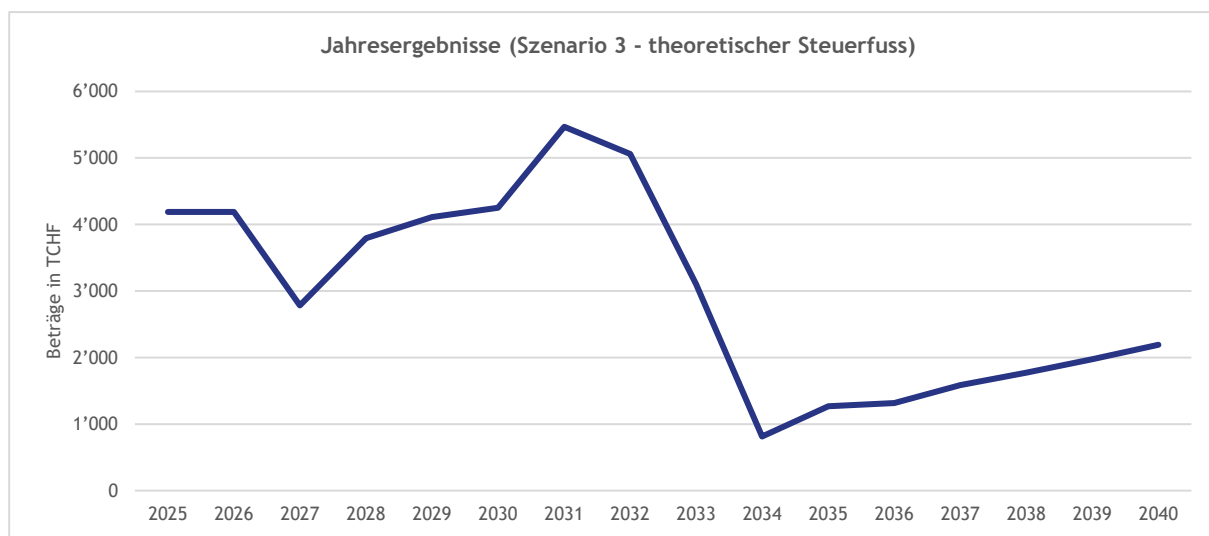


Abbildung 15, Jahresergebnisse im Szenario theoretischer Steuerfuss

Investitionsrechnung

Die Investitionstätigkeit entspricht unverändert der bestehenden Investitionsplanung und weist weiterhin mehrere Jahre mit erhöhtem Investitionsvolumen auf. Die Investitionsspitzen bleiben bestehen und sind insbesondere auf den Investitionsbedarf im Bereich Schulraum zurückzuführen.

Finanzierung und Verschuldung

Durch die Erhöhung des Steuerfusses wird die Eigenfinanzierung gestärkt. Dadurch kann ein grösserer Anteil der Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden, wodurch sich der Bedarf an Fremdfinanzierung reduziert. Die Verschuldung steigt infolge der hohen Investitionstätigkeit weiterhin an und erreicht im Jahr 2034 einen Höchststand von rund CHF 51.7 Mio. In den Folgejahren geht der Schuldenbestand infolge der verbesserten Eigenfinanzierung und der rückläufigen Investitionstätigkeit schrittweise zurück.

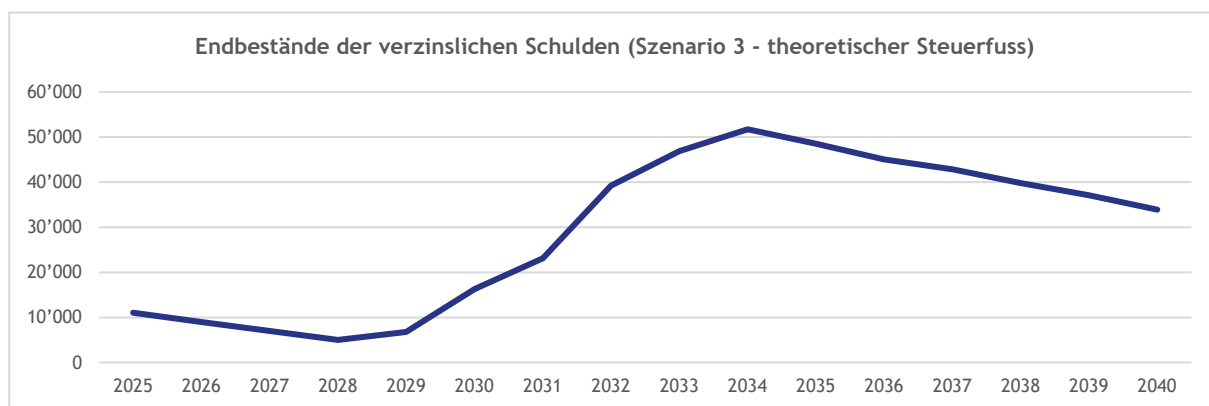


Abbildung 16, Endbestände der verzinslichen Schulden (exkl. Eigenwirtschaftsbetriebe) im Szenario theoretischer Steuerfuss

Der Zinsaufwand entwickelt sich entsprechend der Höhe des Fremdkapitals. Mit dem Anstieg der Verschuldung nimmt auch die Zinsbelastung zu und erreicht während der investitionsintensiven Phase ihren Höchststand. Mit dem anschliessenden Rückgang des Schuldenbestands vermindert sich die Zinsbelastung in den Folgejahren wieder.

Finanzwirtschaftliche Kennzahlen

Die finanzwirtschaftlichen Kennzahlen entwickeln sich im Szenario 3 insgesamt günstiger als im Basisszenario. Durch die temporäre Erhöhung des Steuerfusses wird die Eigenfinanzierung gestärkt, wodurch sowohl der Anstieg der Verschuldung als auch die Belastung des Nettoverschuldungsquotienten reduziert werden können. Insgesamt führt dies zu einer spürbaren Stabilisierung der finanzwirtschaftlichen Kennzahlen während der investitionsintensiven Jahre.

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040
Selbstfinanzierungsgrad	209%	216%	46%	93%	70%	40%	53%	32%	50%	53%	222%	216%	162%	176%	167%	178%
Zinsbelastungsanteil	0.2%	0.1%	0.1%	0.0%	0.4%	0.9%	1.2%	2.1%	2.4%	2.8%	2.6%	2.3%	2.2%	2.0%	1.9%	1.7%
Nettoverschuldungsquotient	-71%	-84%	-62%	-57%	-47%	-18%	3%	48%	68%	86%	76%	65%	57%	48%	40%	31%
Nettoschuld 1 pro Einw.	-2'759	-3'174	-2'398	-2'323	-1'957	-734	114	2'087	3'017	3'572	3'163	2'751	2'444	2'089	1'750	1'373
Zinsbelastungsquote	-3%	-1%	-1%	-1%	-1%	0%	0%	2%	2%	3%	3%	2%	2%	2%	2%	1%
Investitionsanteil	13%	6%	23%	14%	20%	33%	29%	47%	30%	19%	5%	5%	7%	7%	7%	7%
Eigenkapitalquote	65%	68%	71%	74%	74%	68%	66%	59%	57%	56%	57%	59%	60%	62%	63%	65%

Abbildung 17, Finanzkennzahlen im Szenario theoretischer Steuerfuss

Der Selbstfinanzierungsgrad verbessert sich im Szenario 3 gegenüber dem Basisszenario deutlich. Die zusätzliche Eigenfinanzierung infolge der Steuerfussanpassung wirkt den Auswirkungen der hohen Investitionstätigkeit entgegen und trägt wesentlich zur Einhaltung der Anforderungen der Schuldenbremse bei. Während der investitionsintensiven Jahre verbleibt der Selbstfinanzierungsgrad teilweise unter der Zielgrösse von 100 %, fällt jedoch insgesamt höher aus als im Basisszenario.

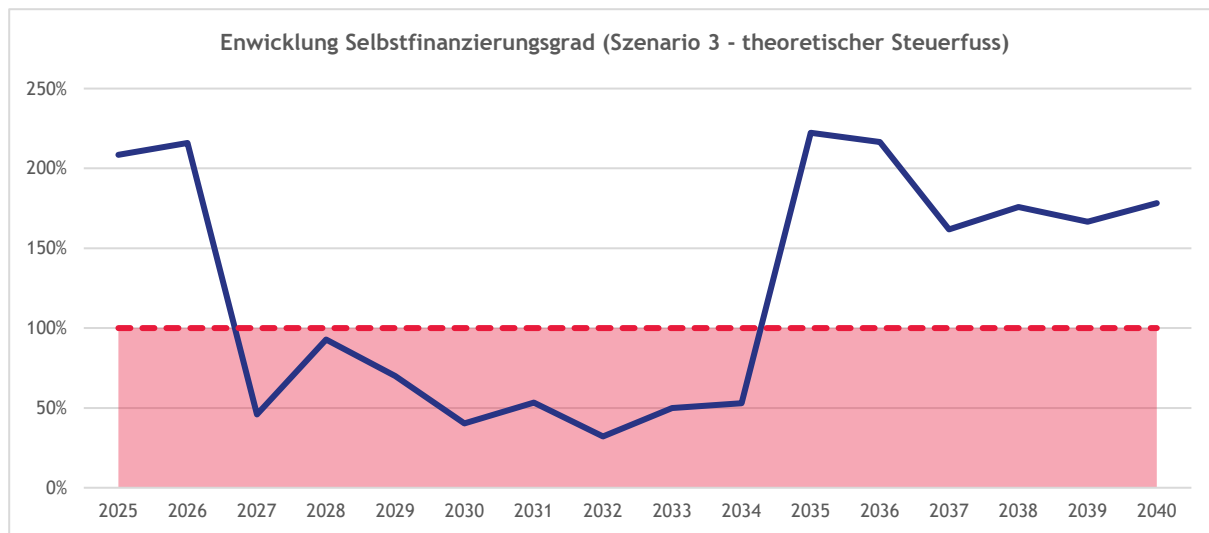


Abbildung 18, Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad im Szenario theoretischer Steuerfuss

Einhaltung der Schuldenbremse

Die Einhaltung der Schuldenbremse wird im Szenario 3 durch die temporäre Erhöhung des Steuerfusses massgeblich beeinflusst. Die zusätzlichen Steuererträge stärken die Eigenfinanzierung und tragen dazu bei, den Anstieg der Verschuldung sowie des Nettoverschuldungsquotienten zu begrenzen.

Im Vergleich zum Basisszenario und zum Szenario der gestaffelten Investitionen entwickelt sich der Nettoverschuldungsquotient deutlich günstiger. Gemäss Modellrechnung wird der Grenzwert von 70 % lediglich in den Jahren 2034 und 2035 leicht überschritten.

Gemäss den Vorgaben der vorgeschlagenen Schuldenbremse ist bei einer Überschreitung des Nettoverschuldungsquotienten im Folgejahr ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 % einzuhalten. Diese Anforderung wird im Szenario 3 unter den getroffenen Annahmen erfüllt. Die Schuldenbremse kann deshalb gemäss Modellrechnung grundsätzlich eingehalten werden, wobei die Aussage aufgrund der geringen Sicherheitsspanne sensitiv gegenüber Änderungen der Planungsannahmen bleibt.

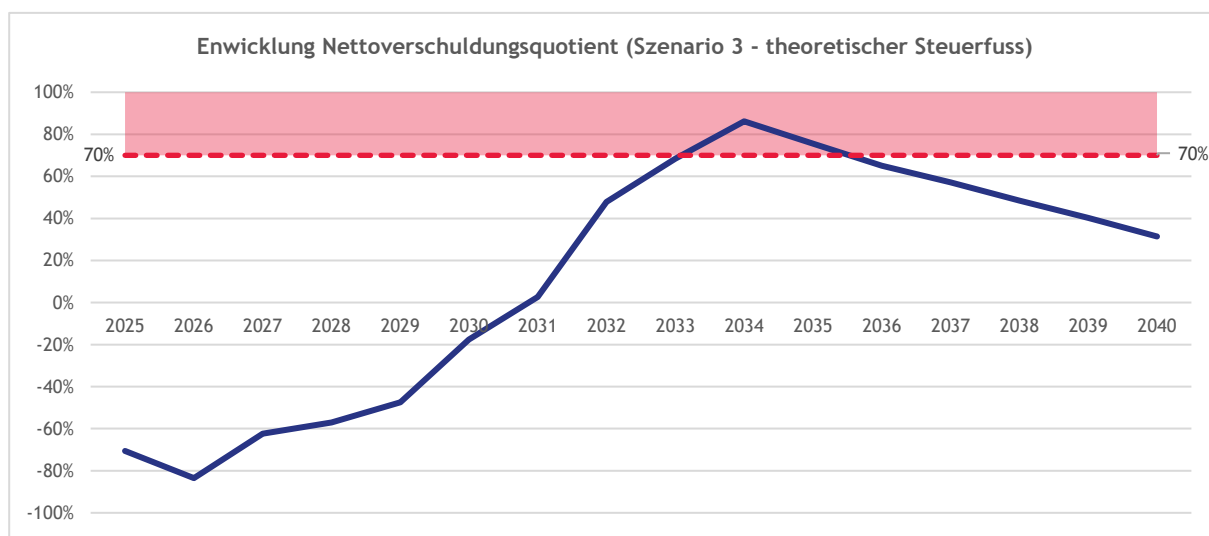


Abbildung 19, Entwicklung Nettoverschuldungsquotient im Szenario theoretischer Steuerfuss

Gleichzeitig zeigt die Modellrechnung, dass die Einhaltung nur mit einer begrenzten Sicherheitsspanne erfolgt. Bereits kleinere Abweichungen bei den Investitionskosten, den Steuererträgen oder den übrigen Modellannahmen können die Ergebnisse beeinflussen.

4 RESULTATE

Die nachfolgende Gegenüberstellung verdichtet die Ergebnisse der drei untersuchten Szenarien und zeigt die wesentlichen Auswirkungen auf Erfolgsrechnung, Finanzierung, Verschuldung und die Einhaltung der vorgeschlagenen Schuldenbremse auf.

4.1 Finanzielle Auswirkungen je Szenario

Szenario 1 "Basis / Ausgangslage"

Die unveränderte Umsetzung der bestehenden Finanz- und Investitionsplanung führt zu einer deutlichen Belastung der finanzwirtschaftlichen Kennzahlen. Die hohen Investitionen, die zusätzlichen Aufwendungen aus der VSG-Revision sowie der Förderklasseninitiative führen insbesondere während der investitionsintensiven Jahre zu einer markanten Abschwächung der Jahresergebnisse und zu einer deutlichen Zunahme der Verschuldung. Die Anforderungen der vorgeschlagenen Schuldenbremse werden ab dem Jahr 2032 nicht mehr eingehalten.

Szenario 2 "Staffelung der Investitionen"

Die zeitliche Staffelung der Investitionen führt zu einer gleichmässigeren Verteilung der Investitionstätigkeit und reduziert einzelne Belastungsspitzen. Dadurch verbessern sich verschiedene finanzwirtschaftliche Kennzahlen gegenüber dem Basisszenario und die Überschreitung der Grenzwerte tritt später ein. Die zugrunde liegende Investitionsdynamik bleibt jedoch bestehen. Die finanziellen Belastungen werden somit primär zeitlich verschoben und nicht nachhaltig reduziert. Die Anforderungen der Schuldenbremse können auch in diesem Szenario nicht vollständig erfüllt werden.

Szenario 3 "theoretischer Steuerfuss"

Die temporäre Erhöhung des Steuerfusses stärkt die Eigenfinanzierung und verbessert die finanziellen Ergebnisse während der investitionsintensiven Jahre deutlich. Dadurch fällt die Verschuldung tiefer aus und die finanzwirtschaftlichen Kennzahlen entwickeln sich insgesamt günstiger als in den übrigen Szenarien. Gemäss Modellrechnung können die Anforderungen der vorgeschlagenen Schuldenbremse unter den getroffenen Annahmen grundsätzlich eingehalten werden. Dies setzt jedoch eine temporäre Erhöhung des Steuerfusses voraus und erfolgt nur mit einer begrenzten Sicherheitsspanne gegenüber Änderungen der Planungsannahmen.

Zusammenfassung

Die Analyse zeigt, dass die bestehende Investitionsplanung unter den Vorgaben der vorgeschlagenen Schuldenbremse nicht ohne zusätzliche Massnahmen umgesetzt werden kann. Während die zeitliche Staffelung der Investitionen die Belastungen teilweise in spätere Jahre verschiebt, ermöglicht erst die temporäre Erhöhung des Steuerfusses eine grundsätzliche Einhaltung der Anforderungen der Schuldenbremse. Beide Massnahmen sind jedoch mit zusätzlichen Auswirkungen verbunden und führen zu unterschiedlichen finanzwirtschaftlichen Entwicklungen. Die weitergehende finanzpolitische Einordnung der Ergebnisse erfolgt in Kapitel 4.3.

4.2 Vergleich der Szenarien

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung weist in allen drei Szenarien über den gesamten Betrachtungszeitraum positive Ergebnisse aus. Die Unterschiede zwischen den Szenarien zeigen sich insbesondere während der investitionsintensiven Jahre.

Das Basisszenario und das Szenario mit gestaffelten Investitionen entwickeln sich über weite Strecken ähnlich. Die zeitliche Verschiebung der Investitionen verändert die Verteilung der Abschreibungs- und Zinsaufwände und führt dadurch zu einer zeitlichen Verschiebung der Belastungen. Die grundsätzliche Entwicklung der Erfolgsrechnung wird jedoch nur begrenzt beeinflusst.

Im Szenario mit Steuerfussanpassung ergeben sich während der Jahre mit erhöhtem Steuerfuss deutlich höhere Jahresergebnisse. Die zusätzlichen Steuererträge stärken die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde und verbessern die Eigenfinanzierung während der investitionsintensiven Phase. Mit der Rückführung des Steuerfusses auf das heutige Niveau nähern sich die Ergebnisse wieder den übrigen Szenarien an.

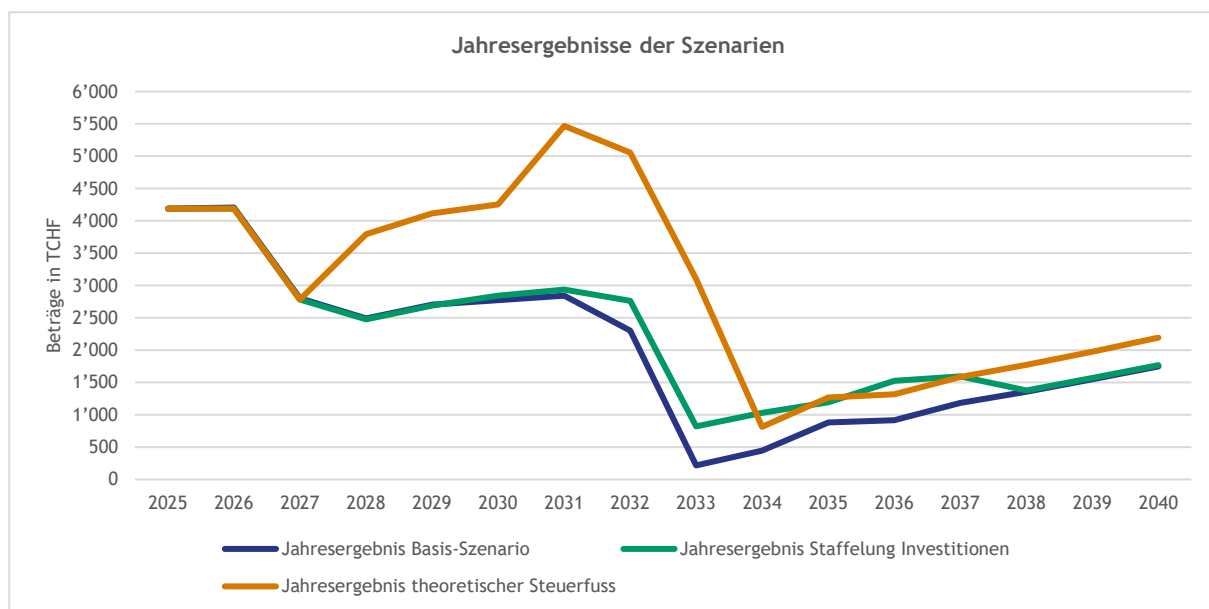


Abbildung 20, Jahresergebnisse der Szenarien

Finanzierung und Verschuldung

Die Verschuldungsentwicklung wird in allen Szenarien wesentlich durch die Investitionstätigkeit geprägt. Im Basisszenario führt die Konzentration der Investitionen zu einem deutlichen Anstieg der Verschuldung und zum höchsten Schuldenstand.

Die Staffellung der Investitionen führt zu einer zeitlichen Verzögerung des Schuldenanstiegs und reduziert die Belastungsspitzen teilweise. Da die Investitionen jedoch nicht reduziert werden, gleichen sich die Schuldenstände gegen Ende des Betrachtungszeitraums wieder weitgehend an.

Die stärkste Entlastung ergibt sich im Szenario mit Steuerfussanpassung. Durch die höhere Eigenfinanzierung kann ein grösserer Teil der Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden, wodurch sich der Bedarf an Fremdfinanzierung reduziert und die Verschuldung auf einem tieferen Niveau verbleibt.

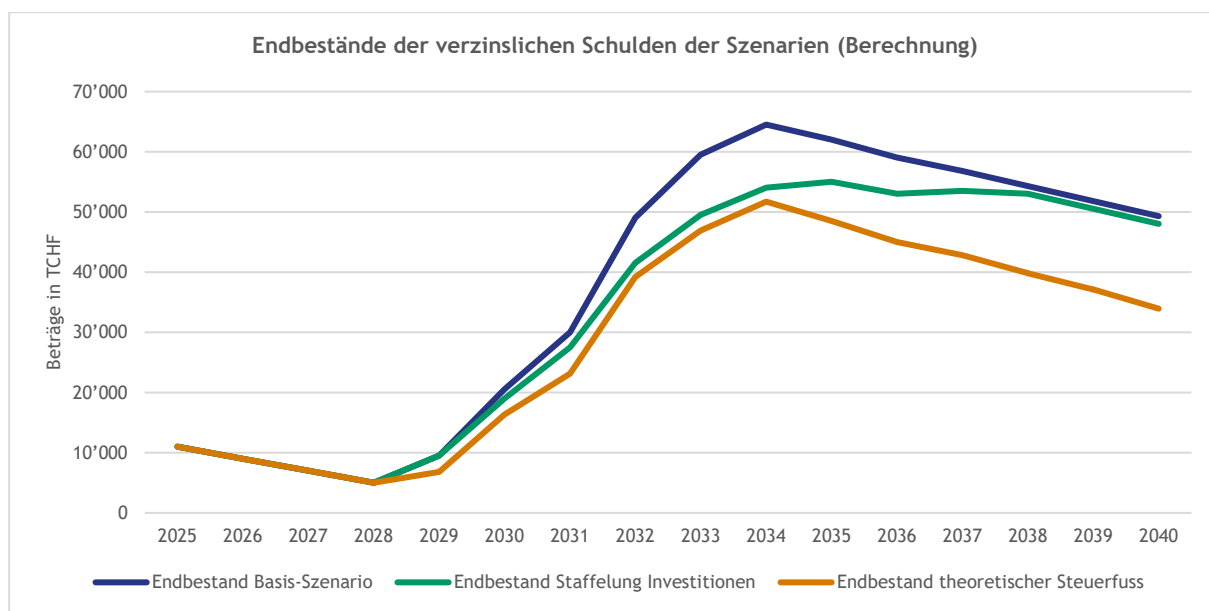


Abbildung 21, Endbestände der verzinslichen Schulden der Szenarien

Nettoverschuldungsquotient

Beim Nettoverschuldungsquotienten werden die Unterschiede zwischen den Szenarien besonders deutlich. Im Basisszenario wird der Grenzwert der vorgeschlagenen Schuldenbremse während mehrerer Jahre deutlich überschritten.

Die zeitliche Staffellung der Investitionen führt zu einer späteren und weniger ausgeprägten Überschreitung des Grenzwerts. Die Belastungen werden dadurch zeitlich verschoben, die grundlegende Problematik bleibt jedoch bestehen.

Im Szenario mit Steuerfussanpassung entwickelt sich der Nettoverschuldungsquotient am günstigsten. Die zusätzliche Eigenfinanzierung begrenzt den Anstieg der Kennzahl deutlich und ermöglicht gemäss Modellrechnung die grundsätzliche Einhaltung der Anforderungen der vorgeschlagenen Schuldenbremse.

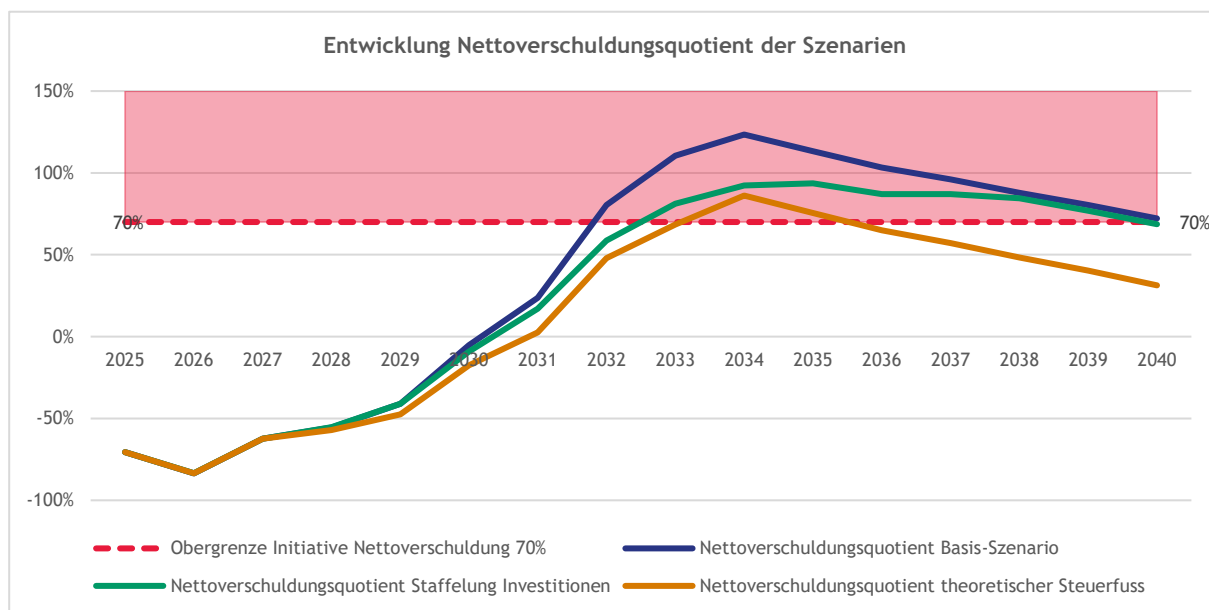


Abbildung 22, Entwicklung Nettoverschuldungsquotienten der Szenarien

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad reagiert in allen Szenarien stark auf die Investitionstätigkeit und weist insbesondere während der investitionsintensiven Jahre deutliche Schwankungen auf.

Im Basisszenario wird die Zielgrösse von 100 % während mehrerer Jahre deutlich unterschritten. Die Staffelung der Investitionen verbessert die Situation teilweise, führt jedoch primär zu einer zeitlichen Verschiebung der Belastungen. Entsprechend kann auch in diesem Szenario die Zielgrösse nicht durchgehend erreicht werden.

Die deutlichste Verbesserung zeigt sich im Szenario mit Steuerfussanpassung. Die zusätzlichen Steuererträge stärken die Eigenfinanzierung und erhöhen den Selbstfinanzierungsgrad insbesondere während der investitionsintensiven Jahre. Dadurch können die Anforderungen der Schuldenbremse bezüglich der erforderlichen Selbstfinanzierung gemäss Modellrechnung erfüllt werden.

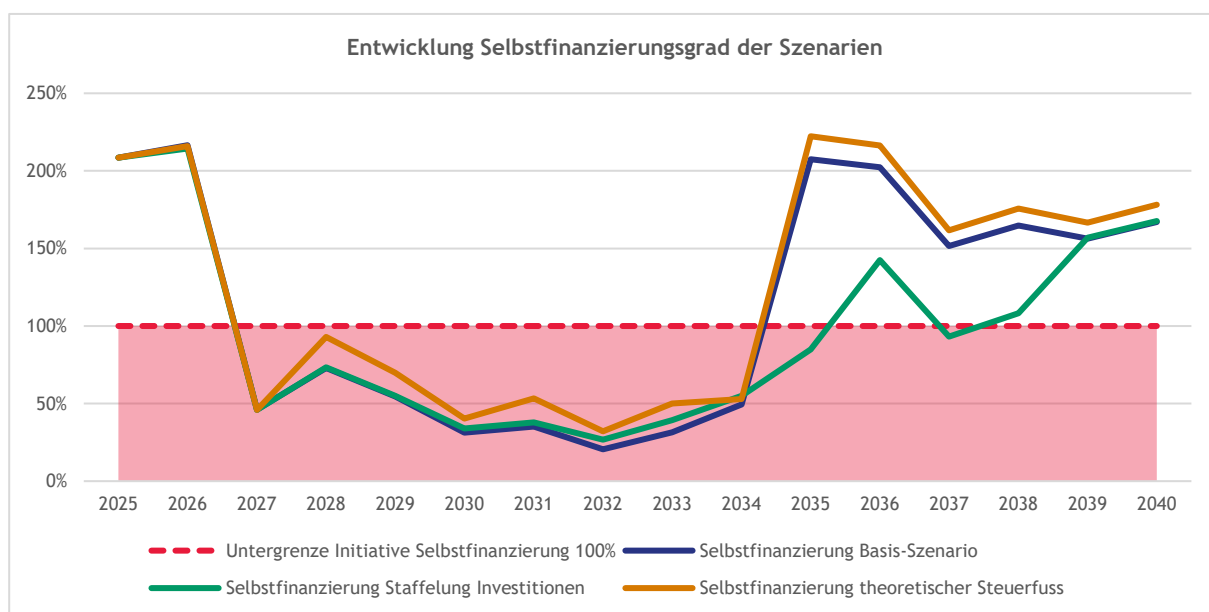


Abbildung 23, Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad der Szenarien

Gesamtbetrachtung

Die Gegenüberstellung der Szenarien zeigt, dass die finanzielle Entwicklung der Gemeinde wesentlich durch die Finanzierung der anstehenden Investitionen beeinflusst wird. Im Basisszenario führen die geplanten Investitionen zu einer deutlichen Belastung der finanzwirtschaftlichen Kennzahlen, wodurch die Anforderungen der vorgeschlagenen Schuldenbremse nicht eingehalten werden können.

Die zeitliche Staffelung der Investitionen führt zu einer Entlastung einzelner Kennzahlen und verzögert den Anstieg der Verschuldung. Da die zugrunde liegenden Investitionen jedoch bestehen bleiben, werden die Belastungen primär in spätere Jahre verschoben. Die Anforderungen der vorgeschlagenen Schuldenbremse können dadurch weiterhin nicht vollständig erfüllt werden.

Die deutlichste Verbesserung der finanzwirtschaftlichen Kennzahlen ergibt sich durch die temporäre Erhöhung des Steuerfusses. Die zusätzliche Eigenfinanzierung reduziert den Bedarf an Fremdfinanzierung, begrenzt den Anstieg der Verschuldung und verbessert sowohl den Nettoverschuldungsquotienten als auch den Selbstfinanzierungsgrad. Unter den getroffenen Annahmen können die Anforderungen der vorgeschlagenen Schuldenbremse in diesem Szenario grundsätzlich eingehalten werden.

Insgesamt zeigt die Gegenüberstellung, dass die zeitliche Staffelung der Investitionen zwar zu einer Entlastung einzelner Kennzahlen führt, die Anforderungen der vorgeschlagenen Schuldenbremse jedoch weiterhin nicht vollständig erfüllt werden können. Die deutlichste Verbesserung ergibt sich durch die temporäre Erhöhung des Steuerfusses, welche gemäss Modellrechnung eine grundsätzliche Einhaltung der Schuldenbremse ermöglicht.

4.3 Finanzpolitische Einordnung und Implikationen

Die Szenarien zeigen, dass die Gemeinde Bubikon in den kommenden Jahren vor einer Phase ausserordentlich hoher Investitionstätigkeit steht. Die geplanten Investitionen betreffen insbesondere die Schul- und Sportinfrastruktur sowie weitere Erneuerungs- und Ersatzinvestitionen im Verwaltungsvermögen. Diese Investitionen stehen in direktem Zusammenhang mit dem Zustand, dem Alter und den zukünftigen Anforderungen an die bestehende Infrastruktur und sind für die langfristige Entwicklung der Gemeinde von wesentlicher Bedeutung.

Die Modellrechnungen zeigen, dass die bestehende Investitionsplanung unter den Vorgaben der vorgeschlagenen Schuldenbremse nicht ohne zusätzliche Massnahmen umgesetzt werden kann. Im Basisszenario werden die Anforderungen der Schuldenbremse nicht eingehalten. Die zeitliche Staffelung der Investitionen führt zwar zu einer Entlastung einzelner finanzwirtschaftlicher Kennzahlen und verschiebt die Belastungen teilweise in spätere Jahre, vermag die zugrunde liegenden Herausforderungen jedoch nicht nachhaltig zu lösen. Auch in diesem Szenario können die Anforderungen der Schuldenbremse nicht vollständig erfüllt werden.

Die Szenarien zeigen zudem, dass die Einhaltung der vorgeschlagenen Schuldenbremse unter den getroffenen Annahmen grundsätzlich nur mittels einer temporären Erhöhung des Steuerfusses erreicht werden kann. Die Verbesserung der finanzwirtschaftlichen Kennzahlen erfolgt dabei primär durch eine Stärkung der Eigenfinanzierung und nicht durch eine wesentliche Reduktion des Investitionsbedarfs.

Gleichzeitig besteht nur ein begrenzter Spielraum für eine nachhaltige Reduktion der Investitionstätigkeit. Ein wesentlicher Teil der geplanten Vorhaben entfällt auf notwendige Erneuerungs- und Ersatzinvestitionen der bestehenden Infrastruktur. Diese Investitionen dienen dem langfristigen Werterhalt sowie der Sicherstellung einer bedarfsgerechten Infrastruktur und können deshalb nur eingeschränkt reduziert oder dauerhaft verschoben werden.

Die Analyse verdeutlicht zudem, dass die finanziellen Herausforderungen der Gemeinde weniger auf eine dauerhaft ungenügende finanzielle Leistungsfähigkeit zurückzuführen sind als vielmehr auf die zeitliche Konzentration eines ausserordentlich hohen Investitionsbedarfs. Die langfristige finanzielle Entwicklung der Gemeinde bleibt unter den getroffenen Annahmen grundsätzlich tragfähig. Das Spannungsfeld entsteht primär durch das Zusammentreffen der anstehenden Investitionen mit den Anforderungen der vorgeschlagenen Schuldenbremse. Diese entfaltet ihre stärkste Wirkung genau in jener Phase, in der bedeutende Investitionen in die Gemeindeinfrastruktur anstehen.

Die Einhaltung der vorgeschlagenen Schuldenbremse erfordert gemäss Modellrechnung eine temporäre Erhöhung des Steuerfusses. Dadurch wird ein grösserer Teil der Investitionskosten unmittelbar durch die heute steuerpflichtige Bevölkerung finanziert. Die Finanzierung langfristiger Infrastrukturinvestitionen wird damit stärker auf die heutige Generation verlagert, obwohl der Nutzen dieser Anlagen über viele Jahre oder Jahrzehnte hinweg anfällt.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine ausschliesslich finanztechnische Betrachtung der Situation nicht ausreichend, um die aktuellen Herausforderungen der Gemeinde ganzheitlich zu beurteilen. Neben den finanzwirtschaftlichen Kennzahlen sind insbesondere auch der Zustand der bestehenden Infrastruktur, der langfristige Investitionsbedarf, die Auswirkungen von Projektverschiebungen sowie die zukünftigen Anforderungen an die Gemeindeentwicklung zu berücksichtigen. Eine nachhaltige finanzpolitische Beurteilung erfordert daher eine Gesamtsicht auf Infrastruktur, Finanzen und langfristige Entwicklungsperspektiven der Gemeinde.

Insgesamt zeigen die Szenarien, dass die langfristige Entwicklung der Gemeinde eine ausgewogene Abstimmung zwischen Infrastrukturbedarf, finanzieller Tragbarkeit und finanzpolitischen Zielsetzungen erfordert. Die vorgeschlagene Schuldenbremse stellt dabei einen zusätzlichen Steuerungsrahmen dar, welcher insbesondere während der bevorstehenden investitionsintensiven Phase den Einfluss der Gemeinde auf die finanzpolitischen Handlungsmöglichkeiten stark einschränkt.

4.4 Liquiditätsplanung / Darlehensmanagement

Die Szenarien zeigen, dass die geplante Investitionstätigkeit mit einem erhöhten Finanzierungsbedarf verbunden ist. Vor diesem Hintergrund kommt einer vorausschauenden Liquiditäts- und Finanzierungsplanung eine zentrale Bedeutung zu.

Die Analyse zeigt zudem, dass die Gemeinde derzeit über eine vergleichsweise hohe Liquidität verfügt. Der Bestand an flüssigen Mitteln per 31.12.2025 beläuft sich auf rund TCHF 14'000. Da eine vorzeitige Rückzahlung bestehender Darlehen aufgrund der vertraglichen Rahmenbedingungen nur eingeschränkt möglich ist, sollte eine aktive Bewirtschaftung dieser Mittel geprüft werden. Durch eine geeignete und risikoarme Anlage überschüssiger Liquidität können zusätzliche Finanzerträge erzielt und die Erfolgsrechnung entlastet werden. Dabei sind die gesetzlichen Vorgaben für die Anlage von Finanzvermögen sowie die Anforderungen an Sicherheit und Liquidität jederzeit einzuhalten.

Eine vorausschauende Steuerung der Liquidität sowie eine gezielte Strukturierung der Fremdfinanzierung ermöglichen es, Finanzierungsspitzen frühzeitig zu erkennen und zu glätten. Dies schafft Handlungsspielraum bei der Wahl geeigneter Finanzierungsinstrumente und Laufzeiten.

Darüber hinaus kann eine aktive Planung des Darlehensportfolios - unter Berücksichtigung von Laufzeiten, Zinsbindungen und Aufnahmezeitpunkten - zu finanziellen Vorteilen für die Gemeinde beitragen. Eine optimierte Schuldenstruktur hilft, Zinskosten zu reduzieren und die finanzielle Stabilität langfristig zu sichern. Voraussetzung dafür ist eine enge Abstimmung mit der langfristigen Investitionsplanung, da diese die Grundlage für ein aktives Liquiditäts- und Schuldenmanagement bildet.

Es wird deshalb empfohlen, die Liquiditätsplanung und das Darlehensmanagement eng auf die Investitionsplanung abzustimmen, die bestehende Liquidität aktiv und risikoarm zu bewirtschaften, Finanzierungsspitzen frühzeitig zu antizipieren und die Finanzierungsstrategie laufend an Zinsumfeld, Investitionsfortschritt und Liquiditätsbedarf anzupassen.

5 FAZIT UND AUSBLICK

Die vorliegende Analyse zeigt, dass die Gemeinde Bubikon in den kommenden Jahren vor einer Phase ausserordentlich hoher Investitionstätigkeit steht. Die geplanten Investitionen betreffen insbesondere die Schul- und Sportinfrastruktur sowie weitere Erneuerungs- und Ersatzinvestitionen im Verwaltungsvermögen und stellen einen wesentlichen Bestandteil der langfristigen Gemeindeentwicklung dar.

Die Modellrechnungen zeigen, dass die bestehende Investitionsplanung unter den Vorgaben der vorgeschlagenen Schuldenbremse nicht ohne zusätzliche Massnahmen umgesetzt werden kann. Im Basisszenario werden die Anforderungen der Schuldenbremse nicht eingehalten. Die zeitliche Staffelung der Investitionen führt zwar zu einer zeitlichen Entlastung einzelner finanzwirtschaftlicher Kennzahlen, vermag die zugrunde liegenden Herausforderungen jedoch nicht nachhaltig zu lösen. Die Belastungen werden primär in spätere Jahre verschoben.

Die temporäre Erhöhung des Steuerfusses führt dazu, dass ein grösserer Teil der Investitionskosten unmittelbar durch die aktuell steuerpflichtige Bevölkerung finanziert wird. Dadurch wird die Finanzierung langfristig nutzbarer Infrastruktur stärker in die Gegenwart verlagert, während der Nutzen der Anlagen über viele Jahre oder Jahrzehnte anfällt. Die intertemporale Wirkung der vorgeschlagenen Schuldenbremse ist deshalb finanzpolitisch ausdrücklich zu berücksichtigen.

Gleichzeitig verdeutlicht die Analyse, dass die finanziellen Herausforderungen der Gemeinde weniger auf eine dauerhaft ungenügende finanzielle Leistungsfähigkeit zurückzuführen sind als vielmehr auf die zeitliche Konzentration eines ausserordentlich hohen Investitionsbedarfs. Die langfristige finanzielle Entwicklung der Gemeinde bleibt unter den getroffenen Annahmen grundsätzlich tragfähig. Das Spannungsfeld entsteht insbesondere durch das Zusammentreffen der geplanten Investitionen mit den Anforderungen der vorgeschlagenen Schuldenbremse.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine ausschliesslich finanztechnische Betrachtung der Situation nicht ausreichend, um die aktuellen Herausforderungen der Gemeinde ganzheitlich zu beurteilen. Neben den finanzwirtschaftlichen Kennzahlen sind insbesondere auch der Zustand der bestehenden Infrastruktur, der langfristige Investitionsbedarf, die Auswirkungen von Projektverschiebungen sowie die zukünftigen Anforderungen an die Gemeindeentwicklung zu berücksichtigen. Eine nachhaltige finanzpolitische Beurteilung erfordert daher eine Gesamtsicht auf Infrastruktur, Finanzen und langfristige Entwicklungsperspektiven der Gemeinde.

Die Szenarien bilden eine modellhafte Entscheidungsgrundlage und zeigen mögliche Entwicklungspfade auf. Ihre Aussagekraft hängt wesentlich von den zugrunde liegenden Annahmen ab. Veränderungen bei Investitionskosten, Steuererträgen, dem Finanzausgleich oder weiteren externen Einflussfaktoren können zu abweichenden Ergebnissen führen. Die verwendeten Annahmen sind deshalb regelmässig zu überprüfen und im Rahmen der Finanzplanung laufend zu aktualisieren.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass die langfristige finanzielle Stabilität der Gemeinde eine ausgewogene Abstimmung zwischen Infrastrukturbedarf, finanzieller Tragbarkeit und finanzpolitischen Zielsetzungen erfordert. Eine vorausschauende Investitionsplanung, eine ausreichende Eigenfinanzierung sowie eine aktive Steuerung von Liquidität und Finanzierung bleiben dabei zentrale Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung der Gemeindefinanzen.

BDO AG

BDO AG ist eine der führenden Wirtschaftsprüfungs-, Treuhand- und Beratungsgesellschaften der Schweiz. Zu ihren Kernkompetenzen zählen Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Financial Services, Treuhand, Steuer- und Rechtsberatung sowie Unternehmensberatung. Mit 42 Standorten verfügt das Unternehmen über das dichteste Filialnetz der Branche. Persönliche Nähe und Kompetenz gelten bei den rund 1'800 Mitarbeitenden als wichtige Voraussetzung für erfolgreiche und nachhaltige Kundenbeziehungen. Mit der ersten voll digitalen Niederlassung können KMU zudem einfache und standardisierte Vorgänge automatisiert abwickeln. BDO AG prüft und berät Unternehmen aus Industrie- und Dienstleistungsbereichen; dazu gehören kleine und mittlere Unternehmen, börsenkotierte Firmen, Öffentliche Verwaltungen und Non-Profit-Organisationen.

Für international ausgerichtete Kundinnen und Kunden wird die globale BDO Organisation in über 160 Ländern genutzt. BDO AG hat ihren Hauptsitz in Zürich und ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerks mit Hauptsitz in Brüssel (B).

www.bdo.ch